

Substanzielles Protokoll 25. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. November 2022, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Angelica Eichenberger (SP), Rahel Habegger (SP), Julia Hofstetter (Grüne),
Christine Huber (GLP), Sibylle Kauer (Grüne), Dafi Muharemi (SP), Christian Traber (Die Mitte),
Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2022/559 | * Weisung vom 16.11.2022:
Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betref-
fend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen
Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenan-
ordnung, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 3. | 2022/560 | * Weisung vom 16.11.2022:
Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim
betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Auf-
hebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung | VHB |
| 4. | 2022/585 | * Weisung vom 02.11.2022:
Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf
Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf
Ablehnung | VSI |
| 5. | 2022/562 | * Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 16.11.2022:
E Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremis-
mus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab
der Mittelstufe | VSS |
| 6. | 2022/563 | * Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
E Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen,
dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt
und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten | VSI |

7.	2022/564	* E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus	VSI
8.	2022/565	* E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022: Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen relevanten Abteilungen zum Thema Rechts- extremismus	VS
9.	2022/567	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Luftqualitätsinitiative in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden vor aerosolübertrage- nen Infektionskrankheiten	VHB
10.	2022/570	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022: Unterstützung von Privaten zur Installation von CO ₂ -Mess- geräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen	VGU
11.	2022/516	* E/A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022: Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkosten- satzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas	VS
12.	2022/583	* E	Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022: 200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Über- setzende vor Ort am Stadtspital Zürich	VGU
13.	2022/551	*	Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022: Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)	
14.	2022/503		Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), Mutterschaftsentschädigung	
15.	2022/230		Weisung vom 08.06.2022: Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderungsprogramm Universikum	VSS
16.	2022/209		Weisung vom 25.05.2022: Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024	VS
17.	2022/366		Weisung vom 24.08.2022: Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2023–2026	VS

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 18. | 2022/395 | | Weisung vom 31.08.2022:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ,
Beiträge 2023–2026 | VS |
| 19. | 2022/302 | | Weisung vom 06.07.2022:
Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung
Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und
Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund
wesentlicher Zweckänderung | VTE |
| 20. | 2022/421 | | Weisung vom 07.09.2022:
Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Velo-
verbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und
Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fuss-
verkehrs, Bericht und Abschreibung | VTE |
| 21. | 2022/528 | E/A | Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 2.11.2022:
Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und
Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie
sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 | VTE |
| 25. | 2022/462 | E/A | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im
Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:
Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten
Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen | VSI |
| 26. | 2022/472 | E/A | Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP)
vom 28.09.2022:
Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und
Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt | VSI |
| 28. | 2022/492 | A | Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom
05.10.2022:
Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständi-
gen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung | VSI |
| 29. | 2022/494 | E/A | Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP)
vom 05.10.2022:
Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern | VSI |
| 30. | 2022/513 | E | Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne)
vom 26.10.2022:
Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts
auf Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen | VSI |
| 34. | 2022/219 | E/A | Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina
Walgis (Grüne) vom 01.06.2022:
Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken
Menstruationsbeschwerden | FV |

35. [2022/268](#) E/A Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022: FV
Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten
40. [2022/374](#) A Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.08.2022: FV
Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1022. **2022/610** **Erklärung der GLP-Fraktion vom 30.11.2022:** **Fehlende Reformbereitschaft des Stadtrats**

Namens der GLP-Fraktion verliest Martina Novak (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Jedem Stadtrat sein eigenes Gärtchen

«Unsere Ablehnung ist nicht Ausdruck einer Ablehnung eines Reformwillens, sondern ein Ausdruck für die Respektierung der geltenden Kompetenzordnung.» So beendete Stadtpräsidentin Corine Mauch Ihr Votum am 31. Oktober 2018 gegen den Bericht zur Verwaltungsreform. Vier Jahre später muss man die Aussage korrigieren. Der Stadtrat ist offensichtlich nicht bereit, einschneidende Reformen vorzunehmen. Stattdessen nutzt er einen kritischen externen Bericht als Vorwand, um seine Hinterzimmergremien auszubauen. Es ist elementar, dass der Gesamtgemeinderat hier nun nicht locker lässt. Natürlich kostet eine Verwaltungsreform Ressourcen, aber die Doppelspurigkeiten kosten uns schon jetzt und langfristig deutlich mehr. Wofür gibt die Stadtverwaltung jährlich 115 Mio. für externe Berater und Beraterinnen aus, wenn das Ergebnis dann aktiv ignoriert wird. Dies obwohl alle Stadträtinnen und Stadträte die Ineffizienz im Grunde selber zugeben.

Die neun Königreiche gehören neu organisiert, Schlüsselthemen wie Klima, Mobilität, Energie, Wohnbau oder Digitalisierung gehören endlich zentral angepackt. Nur so schaffen wir Netto-Null 2040, die Mobilitätswende sowie genügend Wohnraum. Doch anstatt dass der Stadtrat hier Verantwortung übernimmt, beschäftigt er sich lieber in Koordinationsgremien.

Wir haben es schon 2018 gesagt: Sieben statt neun wäre die Lösung gewesen und würde den Stadtrat zu Reformen zwingen. Jetzt müssen wir als Parlament weiter darauf hoffen, dass der Stadtrat endlich zur Einsicht kommt und Reformen initiiert. Leider ist es aber realistischer, dass wir den Anpfiff im neuem Hardturm-Stadion erleben, als dass der Stadtrat eine Verwaltungsreform in Angriff nimmt.

Persönliche Erklärungen:

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der GLP.

Walter Angst (AL) hält eine persönliche Erklärung zu den vorhergehenden Voten.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der GLP.

G e s c h ä f t e

1023. 2022/559

Weisung vom 16.11.2022:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. November 2022

1024. 2022/560

Weisung vom 16.11.2022:

Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. November 2022

1025. 2022/585

Weisung vom 02.11.2022:

Sicherheitsdepartement, Volksinitiative «Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen», Prüfung Gültigkeit und Antrag auf Ablehnung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. November 2022

1026. 2022/562

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 16.11.2022:

Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1027. 2022/563

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und
den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen
Handlungsmöglichkeiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1028. 2022/564

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie
gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martina Zürcher (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1029. 2022/565

**Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 16.11.2022:
Regelmässige verpflichtende Weiterbildungen für städtische Angestellte in allen
relevanten Abteilungen zum Thema Rechtsextremismus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1030. 2022/567

**Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Christian Monn (GLP) und 3 Mitunterzeichnenden
vom 16.11.2022:
Luftqualitätsoffensive in den städtischen Gebäuden zum Schutz der Bevölkerung
und der Mitarbeitenden vor aerosolübertragenen Infektionskrankheiten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1031. 2022/570

Postulat von Anna Graff (SP), Dr. Florian Blättler (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 16.11.2022:

Unterstützung von Privaten zur Installation von CO₂-Messgeräten, Luftfiltern und viren-inaktivierenden Verfahren in stark frequentierten öffentlichen Räumen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1032. 2022/516

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte), Walter Angst (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2022:

Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von David Ondraschek (Die Mitte) vom 23. November 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 972/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 79 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1033. 2022/583

Postulat von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 16.11.2022:

200 Stellenprozente für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadspital Zürich

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 23. November 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 971/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1034. 2022/551

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 09.11.2022:
Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen, Ergänzung der Allgemeinen
Polizeiverordnung (APV)**

Michael Schmid (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 901/2022): Ich fasse die wichtigsten Punkte der Debatte, die wir vor drei Wochen beim Postulat GR Nr. 2022/406 geführt haben, zusammen. Das Auftreten von «Racial Profiling» ist unbestritten. Dem kann mit Quittungen entgegengewirkt werden. Diese sollen nicht nur Polizistinnen und Polizisten bewusst machen, warum sie eine Kontrolle durchführen, sondern auch den Kontrollierten verdeutlichen, warum die Kontrolle stattgefunden hat. Zudem kann die Statistik zu dieser Thematik korrekt geführt werden. Anderen Polizeicorps, die diese Massnahme umgesetzt haben, ist dies mit kleinem bürokratischen Aufwand gelungen. Der Stadtrat sprach sich gegen eine Aushändigung von Quittungen aus und äusserte sich offen gegen das Postulat. Es obliegt aber den Kompetenzen des Gemeinderats, die Grundsätze der polizeilichen Arbeit festzulegen. Ein erster Entwurf für den Wortlaut des neuen Artikels für die allgemeine Polizeiverordnung ist in der Initiative formuliert.

Die Parlamentarische Initiative wird von 57 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SID/V beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend der SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1035. 2022/503

**Antrag der Geschäftsleitung vom 24.10.2022:
Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR),
Mutterschaftsentschädigung**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 840 vom 2. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): Es wurden nur wenige Änderungen vorgenommen. Die Absatzanzahl wurde von vier auf drei reduziert, wobei Absatz 2 und 3 zusammengezogen wurden. Zwei Formulierungen in Absatz 4, die sich auf das Bundesgesetz über den Erwerbersatz (EOG) beziehen, standen zur Debatte. Die Formulierung «Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss» lässt offen, was mit «im Übrigen» und «sinngemäss» gemeint ist. Diese Ausdrücke sind laut den Bestimmungen der Rechtssetzung mit Vorsicht zu verwenden, da ein direkter Bezug zu den betroffenen Artikeln im EOG eingefügt werden müsste. Die Redaktionskommission (RedK) kam aber zum Schluss, dass die Formulierung akzeptabel ist, da alle

einschlägigen Bestimmungen des EOG gelten, sofern von den Spezialregelungen des Gemeinderats abgesehen wird.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Geschäftsleitung beantragt Zustimmung zur Teilrevision der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR).

Zustimmung: Martin Bürki (FDP); Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Guy Krayenbühl (GLP), Ivo Bieri (SP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Albert Leiser (FDP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Dr. Davy Graf (SP), Christian Huser (FDP), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Matthias Renggli (SP), Christian Traber (Die Mitte), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung: Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: 1. Vizepräsidentin Sofia Karakostas (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Geschäftsleitung mit 97 gegen 1 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110) wird wie folgt geändert:

Mutterschaftsentschädigung Art. 3a ¹ Ratsmitglieder haben, falls sie wegen der Teilnahme am Ratsbetrieb den Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nach Bundesrecht verlieren, Anspruch auf eine zum Sitzungsgeld zusätzliche Entschädigung.
² Die Höhe und die Dauer des Entschädigungsanspruchs richten sich nach dem Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG)¹, wobei das durchschnittliche Erwerbseinkommen ausserhalb des Ratsbetriebs massgebend ist.
³ Der Entschädigungsanspruch entfällt im Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit ausserhalb des Ratsbetriebs.
⁴ Die Bestimmungen des EOG zur Mutterschaftsentschädigung gelten im Übrigen sinngemäss.

Die Geschäftsleitung setzt diese Änderung der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

¹ vom 25. September 1952, SR 834.1.

1036. 2022/230

Weisung vom 08.06.2022:

Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 847 vom 2. November 2022:

Zustimmung: Präsident Mischa Schiow (AL), Referent; Sandra Bienek (GLP), Dr. Florian Blättler (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mischa Schiow (AL): *Die Redaktionskommission (RedK) hat den einen langen Artikel in drei Artikel aufgeteilt, da die Richtlinien des Gemeinderats zu den Formalitäten nicht erfüllt waren. In Artikel 5 wurde eine neue Submarginalie «Angebot» eingefügt, der neue Artikel 5^{bis} behandelt die Submarginalie «Aufnahmevoraussetzungen» und der neue Artikel 5^{ter} behandelt «Behördenerlass». Insbesondere Letzteres ist wichtig, da sich die Bestimmung «Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass» auf alle vorangehenden Bestimmungen bezieht. Zudem wurden kleinere grammatikalische und formelle Anpassungen vorgenommen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

- Begabungs- und Begabtenförderung
- a. Angebot
- Art. 5¹ Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.
- ² Die Förderung erfolgt:
- in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
 - in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
 - in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.
- ³ Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.
- b. Aufnahmevoraussetzungen
- Art. 5^{bis}¹ Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend.
- ² Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen wird der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlechts, sozialer Herkunft, Migrationshintergrunds und körperlicher Behinderung, Rechnung getragen.
- Der bisherige Art. 5^{bis} wird zu Art. 5^{quater}.
- c. Behördenerlass
- Art. 5^{ter} Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.
- Der bisherige Art. 5^{ter} wird zu Art. 5^{quinquies}.

2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:

Übergangsbestimmung vom 30. November 2022

¹ Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.

² Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.

3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

- Übergangsbestimmungen
- Art. 35 Abs. 1–3 unverändert.
- ⁴ Den gemäss städtischem Personalrecht (PR)¹ angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderung (Kursleiterinnen und Kursleitern der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5–5^{ter} Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich² oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.
- Abs. 5–6 unverändert.

- Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.
- Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabenbewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 6. Februar 2023)

¹ vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

² vom 23. März 1988, AS 412.100.

1037. 2022/209

Weisung vom 25.05.2022:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, GZ Wipkingen, Begegnungsraum BAZ, Beiträge 2023 und 2024

Antrag des Stadtrats

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): Die bewegte Diskussion um das Bundesasylzentrum (BAZ) auf dem Duttweiler-Areal fand im April 2017 statt. Die Volksabstimmung dazu folgte am 27. September 2017. Ein wesentlicher Teil der Debatte bestand in der Idee, dass dieses Zentrum Teil des Kreis 5 werden und ein offener Austausch zwischen der Bevölkerung und den temporären Bewohnerinnen und Bewohnern stattfinden soll. Ein zentrales Postulat in der Debatte war die Errichtung eines Begegnungsraums, den der Stadtrat beim Bau realisiert hat. Die Nutzung durch das Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen erwies sich aus Kommissionssicht als positiver Entscheid. STR Raphael Golta hat dafür in den Jahren 2019–2022 Gelder von bis zu einer Million Franken beschlossen. Heute realisieren und finanzieren wir Nachfolgeprojekte. Die bis anhin vorgesehenen 350 000 Franken sollen auf 400 000 Franken jährlich erhöht werden. Damit bekommt das GZ Wipkingen die Möglichkeit, das Angebot auszubauen. Die Öffnungszeiten sollen erweitert und eine Doppelbetreuung für die grosse Besucherzahl soll ermöglicht werden. Der Raum wird von verschiedenen Gruppen stark genutzt – auch von vielen Frauen und unbegleiteten Minderjährigen (MNA). Zudem sollen Kulturvermittlerinnen und -vermittler zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und den Menschen, die dort Projekte umsetzen, eingesetzt werden können. Weitere Angebote sollen besonders für dort lebende begleitete und unbegleitete Jugendliche und Kinder realisiert werden. Nebst den beiden ablehnenden Kommissionsminderheiten gab es einen Antrag von SP und Grünen, der wegen der momentan sehr grossen Zahl MNA im BAZ eine Erhöhung auf 500 000 Franken vorsieht. Es ist wichtig, dass ihnen in diesen ersten 140 Tagen, in denen sie in der Schweiz sind, ein Programm geboten wird, damit sie keine Nach-Traumatisierung erleben müssen – das würde die nachfolgende Integration erschweren. Die MNA brauchen Kontakt zu Menschen, die nicht Teil des Systems «BAZ» sind; sie müssen aus diesem Raum heraus und die Schule besuchen können. Das ist eine besonders ernste Frage, da der Bund beschlossen hat, MNA über 16 Jahre alt als «selbstständige» Minderjährige zu deklarieren, die keine Betreuung, Unterstützung oder Schule benötigen. Dieser Entscheid ist einschneidend, da die ersten 140 Tage darüber entscheiden, welche Chancen man innerhalb des BAZ und später in der Schweiz hat, sich zu integrieren. Die zusätzliche Erhöhung auf 500 000 Franken soll als Investition in die Integration und in ein gutes Zusammenleben von Geflüchteten und Quartierbevölkerung stattfinden.

Kommissionsminderheit 1:

Patrik Brunner (FDP): Das BAZ ist ein Testbetrieb, der gescheitert ist. Das Hauptziel des Austauschs mit der Quartierbevölkerung wurde nachweislich nicht erreicht. Das wurde uns in der Kommission bestätigt. Dafür verantwortlich ist nicht das GZ Wipkingen, sondern Corona und das Ukrainezelt vor dem Eingang. Die FDP anerkennt den Gemeinderatsbeschluss und den Testbetrieb. Wir hätten uns aber dafür ausgesprochen, den Testbetrieb unter «normalen» Bedingungen weiterzuführen, um zu sehen, ob dieser

Austausch wirklich stattfindet. Wir sind für eine erneute Sprechung der 350 000 Franken, um diesem Raum eine weitere Chance zu geben und zu sehen, ob die erhoffte Durchmischung stattfindet. Sollten 500 000 Franken zur Debatte stehen, lehnen wir das Geschäft ganz ab, da die zusätzlichen 100 000 Franken auf keiner Grundlage basieren.

Kommissionsminderheit 2:

Ronny Siev (GLP): *Im Jahr 2017 haben wir beschlossen, das BAZ ins Quartier einzubetten, wodurch Kontakte zwischen der Wohnbevölkerung und den Asylsuchenden gefördert werden sollten. Daraus entstand der Pilotbetrieb, der nun zu einem Regelbetrieb werden soll. Asylbewerber sind zwei bis maximal vier Monate im BAZ, bis es einen erstinstanzlichen Asylentscheid gibt und die Bewohner in einen Kanton verlegt werden. Das Kernstück des Angebots ist der Begegnungsraum, der es auf niederschwellige Weise ermöglicht, miteinander in Kontakt zu treten. Der Grossteil der Kosten entsteht nicht durch den Raum, sondern durch die Betreuung durch die soziokulturellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GZ Wipkingen. Wie bereits erwähnt, fand aufgrund der Coronamassnahmen wenig Austausch mit der Quartierbevölkerung statt. Aufgrund der hohen Belegung des BAZ und einem Minderjährigen-Anteil von fast 50 Prozent, unterstützen wir den Vorschlag des Stadtrats mit der Erhöhung auf 400 000 Franken. Den Antrag der AL unterstützen wir nicht, da das GZ diese weiteren 100 000 Franken nicht benötigt. Wir unterstützen die Weisung nur, wenn diese weitere Erhöhung nicht angenommen wird. Sollte das aber der Fall sein, werden wir uns enthalten.*

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): *Was wir im Begegnungszentrum finanzieren und realisieren ist eine Option, aber kein Muss. Das heutige Angebot ist grosszügig und schon das könnte genügen, dieses Angebot bei entstehenden roten Zahlen einzuschränken oder zu streichen. Diese roten Zahlen sind in Zukunft absehbar. Wo wollen wir sparen, wenn das Geld ausgeht? Wo wollen wir die Ausgaben kürzen? Wir plädieren nicht für eine Ausgabenreduktion, aber gegen eine Erhöhung, die wir ablehnen, da im GZ bereits genügend Aktivitäten durchgeführt werden. Natürlich kann man einen Ausbau für die minderjährigen Flüchtlinge gut finden, doch dann muss an einem anderen Ort im BAZ gespart werden. Heute beschliessen wir auch das Budget für die nächsten vier Jahre, das summiert ein Minus von 800 Millionen Franken ergibt. Wir haben keinen Spielraum, die Ausgaben zu erhöhen. Es ist vernünftig, mit dem gleichen Beitrag von 350 000 Franken weiterzumachen. Der vorgeschlagene Betrag der AL ist aus der Luft gegriffen.*

Dr. Josef Widler (Die Mitte): *Das Pilotprojekt hat sein Ziel nicht erreicht: Es kam zu keinem Austausch zwischen der Quartierbevölkerung und den Bewohnern. Trotzdem wurde deutlich, dass die Bewohner des Zentrums vom Angebot profitieren konnten. Von der Integrationsarbeit, die von der Stadt finanziert wird, profitiert nicht die Stadt selbst, sondern die Orte, denen die Asylsuchenden schlussendlich zugewiesen werden. Die hier getätigten Ausgaben sind sozusagen eine Spende an den Bund und seine Integrationsarbeit. Darum kann man nicht davon ausgehen, dass es sich lohnt, eine halbe Million für die Verbindung zwischen der Quartierbevölkerung und den Bewohnern auszugeben. Es ist sinnvoll, den Betrag bei den 350 000 Franken zu belassen, dem Minderheitsantrag 1 stimmen wir zu. Sollten die 500 000 Franken dominieren, lehnen wir ab.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Der Begegnungsraum des BAZ, der durch das GZ Wipkingen betrieben wird, ist ein extrem wichtiges Angebot. Der Raum erhöht die Aufenthaltsqualität der Bewohnenden. Das BAZ selbst ist durch die hohe Belegung ausserordentlich belastet. Den Kontakt der Quartierbevölkerung zu den Bewohnenden er-*

achten wir als sehr wertvoll. So können sich Menschen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten begegnen und austauschen. Das Konzept des Begegnungsraums ist bedürfnisorientiert ausgerichtet, was uns als Fraktion überzeugte. Die Ausflüge und Aktivitäten, die für MNA angeboten werden, finden wir besonders wichtig und begrüßen deren Ausbau. Die Arbeit mit Kulturvermittlerinnen und -vermittlern sowie die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche auszubauen, erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Es ist einfach zu sagen, dass das Projekt gescheitert sei, da die Pandemie grosse Einschränkungen verursachte und da das vor dem Eingang stehende Zelt den Zugang einschränkt. Diese Faktoren verzerrten den Erfolg des Pilotprojekts. Gerade MNA, die besonders vulnerabel sind, brauchen Betreuung und adäquate Angebote, wobei die Stadt eine spezifische Verantwortung trägt. Deswegen schliesst sich die Grüne-Fraktion der AL und somit der Mehrheit an und unterstützt die Forderung nach 500 000 Franken.

Hannah Locher (SP): Die SP begrüsst die Überführung des Begegnungsraums im BAZ in ein ständiges Angebot. Während das Asylzentrum selbst von Aussenstehenden nicht betreten werden kann, ermöglicht der Begegnungsraum, dass sich Menschen des BAZ und Menschen des Quartiers in einem offenen Raum begegnen, austauschen und kennenlernen können. Das bildet ab Tag 1 einen wichtigen Teil der Integration. Die SP begrüsst den Betrieb dieses Raums durch das GZ Wipkingen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen: Über 50 Freiwillige aus 20 verschiedenen Organisationen engagieren sich für das Angebot im Begegnungsraum. Im Jahr 2021 wurden rund 1000 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet, was sehr erfreulich ist. Es zeigt, dass Integration auf individueller Ebene nötig ist und dass es ein Engagement der Bevölkerung braucht. Der offene Treff im Begegnungsraum ist das Kernstück, da dort zusammen gekocht, gebastelt und gespielt wird. Die aktuelle Belegung im BAZ wurde erläutert. Der SP ist es wichtig, dass die spezifischen Bedürfnisse der MNA erfüllt werden können und unterstützt die Sprechung der weiteren 100 000 Franken. Hierbei geht es um spezifische Lösungen, wie weitere Kulturvermittlerinnen und -vermittler anzustellen oder weitere Freizeitangebote zu schaffen. Gleichzeitig soll das bestehende Angebot im und um den Begegnungsraum nicht eingeschränkt werden, weswegen es den Ausbau und die Erhöhung des Budgets braucht. Die SP unterstützt den Mehrheitsantrag.

Walter Angst (AL): Die Gegend um das BAZ ist nicht das pulsierende Wohnzentrum des Kreis 5. Deswegen scheint zu Beginn ein Missverständnis entstanden zu sein, da es im Begegnungsraum nicht primär darum geht, den Austausch der Bevölkerung mit den Bewohnenden zu fördern. Hauptsächlich ist er ein Schutzraum für Frauen, die 140 Tage lang im BAZ leben müssen, was nicht einfach ist. Zudem bietet das GZ Wipkingen den Jugendlichen einen Raum, um von der totalen Stresssituation, in der sie sich befinden, wegzukommen. Das bestätigt unsere Kritik am Konzept des BAZ. Weil dieses schwierig zu verändern ist, müssen wir das Angebot ausbauen und nicht abbauen. Zur Äusserung von Dr. Josef Widler (Die Mitte): Es ist bekannt, dass die Jugendlichen nicht irgendwo zugewiesen, sondern von der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) betreut werden. Dann werden sie entweder Orten im Kanton Zürich oder der Stadt selbst zugewiesen. Es ist eine hochintelligente Investition, dieser Post-Flucht-Traumatisierung von Jugendlichen, die in den Bundesasylzentren stattfindet, vorzubeugen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Überrascht hat mich die Aussage von Dr. Josef Widler (Die Mitte), dass es sich beim Betrieb des Begegnungsraums um eine Spende an den Bund handeln würde. Ich möchte festhalten, dass die Integrationsorientierung der Flüchtlingspolitik auf Bundesebene nie stattgefunden hätte, wenn die Städte nicht vorangegangen wären und gezeigt hätten, was möglich ist, und wie Menschen, die zu uns flüchten, Teil der Gesellschaft werden. So ist beispielsweise die Integrationsagenda, woran sich der Bund

aktiv finanziell beteiligt, nun eine Selbstverständlichkeit. Das wäre wohl nie passiert, ohne dass Städte wie Zürich vorangegangen wären. So ist es auch in der Weiterentwicklung der Asylpolitik unsere Aufgabe, Projekte zu lancieren. Immerhin erachtet nun auch das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Begegnungsraum als eine gute Institution. So folgen andere eventuell später unserem Beispiel. Zum Pilotprojekt möchte ich an eine Aussage von Walter Angst (AL) anschliessen: Der Sinn eines Pilotprojekts ist nicht immer, genau das zu erreichen, was anfangs angesteuert wurde. Solche Projekte sind mit einer gewissen Offenheit zu betrachten, um zu sehen, was passiert. So wurde klar, dass der Begegnungsraum nicht unbedingt für den Austausch mit dem Quartier genutzt wird, sondern dass verstärkt Programme etwas erreichen, die auf die Bewohnenden zugeschnitten sind. Dafür ist den Zürcher Gemeinschaftszentren zu danken, die eine unglaubliche Flexibilität gezeigt haben. Die drei Jahre seit der Eröffnung des BAZ waren sehr turbulent. Trotzdem wurde von der Familienheim Genossenschaft Zürich (FGZ) immer wieder mit den Mitarbeitenden geschaut, dass es für die Personen vor Ort ein passendes Angebot im Zentrum gibt. Diese hohe Flexibilität erachte ich als Kernkompetenz, sodass das Angebot je nach Konstellation der Geflüchteten angepasst werden kann. Darum empfinde ich es als sinnvoll, diese Investition weiterzutreiben und zu schauen, wie die Situation in den Bundesasylzentren und dem BAZ Zürich unterstützt werden kann. Ich befürworte die Überführung von einem Pilot- zu einem Dauerbetrieb, damit auch in den nächsten Jahren Erkenntnisse darüber gewonnen werden können, wie man das Zusammenleben mit einem BAZ und im BAZ verbessern kann.

Änderungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–500 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.–350 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Iv Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hani Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit 1:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunr (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Minderheit 2:	Ronny Siev (GLP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(400 000)	16 Stimmen
Antrag Mehrheit	(500 000)	57 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(350 000)	<u>42 Stimmen</u>

Total	115 Stimmen
= absolutes Mehr	58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag des Stadtrats / Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 58 gegen 40 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Referent; Präsident Marcel Tobler (SP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne)
Minderheit:	Patrik Brunner (FDP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Susanne Brunner (SVP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)
Enthaltung:	Ronny Siev (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 43 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu. Der Antrag der Mehrheit scheitert jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse wird mit 58 Stimmen nicht erreicht. Damit ist der Antrag der Mehrheit zum Antrag des Stadtrats abgelehnt.

Änderungsantrag 2

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird erneut über den Änderungsantrag der Minderheit 1 abgestimmt.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit 1 mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Damit ist dem Antrag des Stadtrats zugestimmt.

Schlussabstimmung über den Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für die Jahre 2023 und 2024 ein jährlicher, leistungsorientierter Maximalbeitrag von Fr. 400 000.– für das Angebot «Begegnungsraum BAZ» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

1038. 2022/366

Weisung vom 24.08.2022:

Sozialdepartement, insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen, insieme Kulturlokal, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

Für das Angebot «insieme Kulturlokal» wird dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 125 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Tobler (SP): *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen jährlichen, leistungsorientierten Maximalbeitrag von 125 000 Franken an den Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen für die Jahre 2023–2026. Der Betrag ist im Vergleich zur letzten vierjährigen Beitragsperiode unverändert. Seit dem Jahr 1957 betreut der Verein insieme Menschen mit geistiger oder psychischer Beeinträchtigung; besonders Menschen mit Trisomie 21, aber auch Autistinnen und Autisten oder Menschen mit zerebraler Lähmung. Das Ziel ist es, ihre Integration zu fördern. Das Angebot des Kulturlokals umfasst Ferien, Kurse, Sportanlässe und Veranstaltungen. Das Kulturlokal, ehemals bekannt unter «insieme-Treff», ermöglicht seinen Besucherinnen und Besuchern, die Freizeit eigenständig zu gestalten, soziale Kontakte zu knüpfen und sich gegenseitig zu unterstützen. insieme Zürich tritt als Verein mit den Betreuten auch an öffentlichen Anlässen wie dem «Züri-Fest» und dem Quartierfest in Oerlikon auf. Es werden Anlässe organisiert, die es den Menschen mit Beeinträchtigung ermöglichen, mit solchen ohne und umgekehrt in Kontakt zu kommen – so findet ein Austausch statt. Wegen der Pandemie hatten sich die Besucherzahlen halbiert, aber sie haben sich im Jahr 2022 normalisiert und werden sich voraussichtlich auf dem bisherigen Stand einpendeln. Das Kulturlokal macht etwa einen Drittel des Gesamtbudgets von insieme aus. Die Stadt leistet für den Betrieb und die Veranstaltungen jährlich 125 000 Franken, wobei der Grossteil des Budgets von der Invalidenversicherung (IV) finanziert wird. Der Verein stärkt sein Fundraising, in Zusammenarbeit mit Netzwerken von Service-Clubs wie Rotary oder Lions.*

Schlussabstimmung

Die SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Marcel Tobler (SP), Referent; Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Fanny de Weck (SP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für das Angebot «insieme Kulturlokal» wird dem Verein insieme Zürich Stadt und Bezirk Meilen für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 125 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

1039. 2022/395

Weisung vom 31.08.2022:

Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2023–2026

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Isla Victoria wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 243 140.– bewilligt. Der Betrag setzt sich aus einem maximalen Betriebsbeitrag von Fr. 204 470.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 38 640.– zusammen.
2. Für die Angebote «Beratung für Migrantinnen» und «Opferhilfe Menschenhandel» wird dem Verein FIZ für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 255 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Fanny de Weck (SP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Maximalbeitrag von 243 140 Franken an den Verein Solidara Zürich für das Angebot «Isla Victoria» und von 255 000 Franken für den Verein Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ) für die Angebote «Beratungsstelle für Migrantinnen» und «Opferschutz Menschenhandel» für die Jahre 2023–2026. Damit erhöht sich der jährliche Beitrag an den Verein Solidara Zürich ab dem Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 61 852 Franken und derjenige an FIZ um 22 500 Franken. Die Stadt unterstützt «Isla Victoria» seit dem Jahr 1998, FIZ seit dem Jahr 1996. Die Stadt Zürich hat eine Zentrumsfunktion im Prostitutionsgewerbe. Oft zwingen ökonomische Nöte oder andere Zwänge Frauen, Männer oder Transpersonen zur Arbeit in Kontaktbars, -salons, -clubs oder in der Strassenprostitution. Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, haben in der Regel prekäre Arbeitsbedingungen, wenig Rechte und sind vielfältigen Diskriminierungen und Gefährdungen ausgesetzt. Es gibt in der Stadt verschiedene Hilfsstellen und Angebote, um Sexarbeitende vor Ausbeutung und anderen existenziellen Gefahren zu schützen. So auch «Isla Victoria» und das Angebot von FIZ, die es Sexarbeitenden ermöglicht, niederschwellige Beratungen im Gesundheits- und Sozialbereich in Anspruch zu nehmen. Tests zu sexuell übertragbaren Krankheiten sind im Angebot von «Isla Victoria» mitinbegriffen. Die Erhöhung des Betrags resultiert u.a. aus den Beratungsleistungen, die die Richtwerte deutlich übertroffen haben, wobei zukünftig mit ähnlichen Werten zu rechnen ist. Der Verein FIZ unterstützt durch die Angebote «Beratung für Migrantinnen», «Opferschutz Menschenhandel» und «Fachwissen & Advocacy» mit Beratung, Begleitung und Intervention bei der Rechtsdurchsetzung und der Bewältigung des Alltags. Ihre Aktivitäten tragen dazu bei, dass Menschen im Sexgewerbe und Opfer*

von Menschenhandel erkannt, vor Ausbeutung und Gewalt geschützt und in ihrer sozialen Integration unterstützt werden. Die leichte Erhöhung ergibt sich aus dem gestiegenen Bedarf an Beratungen zu Gewalt und Ausbeutung für Migrantinnen. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf so bleibt. Beide Projekte leisten wichtige Beiträge in einem prekären Bereich. Die Kommission stimmt dem Antrag des Stadtrats einstimmig zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Fanny de Weck (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 107 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Fanny de Weck (SP), Referentin; Präsident Marcel Tobler (SP), Vizepräsidentin Mélissa Dufournet (FDP), Ivo Bieri (SP) i. V. von Ruedi Schneider (SP), Patrik Brunner (FDP), Susanne Brunner (SVP), Yves Henz (Grüne), Hannah Locher (SP), Patrik Maillard (AL) i. V. von Walter Angst (AL), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Ronny Siev (GLP), Dr. Josef Widler (Die Mitte), Sebastian Zopfi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot Isla Victoria wird dem Verein Solidara Zürich für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 243 140.– bewilligt. Der Betrag setzt sich aus einem maximalen Betriebsbeitrag von Fr. 204 470.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 38 640.– zusammen.
2. Für die Angebote «Beratung für Migrantinnen» und «Opferhilfe Menschenhandel» wird dem Verein FIZ für die Jahre 2023–2026 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich maximal Fr. 255 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

1040. 2022/302

Weisung vom 06.07.2022:

Tiefbauamt, Projekt Platzspitz und Mattensteg, Neugestaltung Platzspitz und Platzspitzbrücke, Sanierung Mattensteg und Werkleitungsarbeiten, neuer Verpflichtungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung

Antrag des Stadtrats

1. Für die Neugestaltungsmassnahmen und die damit zusammenhängende Sanierung des Mattenstegs und des Regenwasserkanals im Projekt Platzspitz und Mattensteg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 433 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Regierungsrat mit separatem Beschluss, der Erteilung der Konzessionen durch das AWEL und der kantonalen Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Platzspitzwehrs.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionreferent:

Patrick Hässig (GLP): *Es geht um den Mattensteg, die historische Stahlbrücke über die Sihl gegenüber des Carparkplatzes, und um eine neue Stahlbetonbrücke mit dem Namen «Platzspitzbrücke». Ursprünglich hätte der Mattensteg, der zum Inventar der schützenswerten Bauten gehört, saniert und mit einer neuen Beleuchtung versehen werden sollen. Die Kosten und das Vorhaben wurden im Jahr 2013 bewilligt. Im Jahr 2016 wurde das Projekt sistiert, da das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die Sanierung des Platzspitzwehrs bekanntgab. Die Sanierung und der künftige Unterhalt dieses Wehrs benötigen grosse, schwere Fahrzeuge von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ), die über das Areal des Platzspitzparks fahren müssten. Dieses Areal gehört zum Inventar von besonders schützenswerten Gärten und Anlagen und wird in Kürze ins kommunale Inventar aufgenommen. Zukünftig dürfen keine schweren Fahrzeuge mehr über den Platzspitzpark verkehren, da das Wurzelwerk der Platanen von den Fahrzeugen zu stark belastet würde. Auch über den altherwürdigen Mattensteg können diese Fahrzeuge des ERZ nicht fahren, da er zu schwach und alt dafür ist. Aus diesen Gründen folgt eine Projektänderung: An der Stelle des Mattenstegs wird eine neue Brücke gebaut: Die Platzspitzbrücke. Der Mattensteg darf aus den genannten Gründen nicht abgerissen werden, weswegen er 80 Meter in Richtung Hauptbahnhof versetzt wird. Zukünftig führen also zwei Brücken über die Sihl zum Platzspitzpark. Beide Brücken sollen auch nach der Sanierung bestehen bleiben, weil die Fahrzeuge in Zukunft zur Abwasserreinigung über die Brücke zum Wehr verkehren können müssen. Heute wird der Mattensteg von Velofahrern und Fussgängern genutzt, was mit der neuen Brücke ebenfalls der Fall sein wird. Die 5 Meter breite Brücke wird zur Hälfte für Fussgänger und Velofahrer signalisiert werden. Im selben Projekt wird der Platzspitzspitz neu gestaltet. Die Baumbilanz bleibt ausgeglichen. Die Sanierung des Platzspitzwehrs wird vom AWEL geplant und finanziert. Die Ausgaben für die Verschiebung und Sanierung des Mattenstegs und die Abwasserkanalsanierung werden vollumfänglich von der Stadt getragen. Das AWEL übernimmt 50 Prozent der Kosten der neuen Platzspitzbrücke und der Neugestaltung des Platzspitzspitzes. Es erfolgen einmalige Ausgaben von 8,4 Millionen Franken.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Patrick Hässig (GLP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP), Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)

Abwesend: Vizepräsident Stephan Iten (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 96 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Neugestaltungsmassnahmen und die damit zusammenhängende Sanierung des Mattenstegs und des Regenwasserkanals im Projekt Platzspitz und Mattensteg werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 8 433 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Die neuen einmaligen Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Regierungsrat mit separatem Beschluss, der Erteilung der Konzessionen durch das AWEL und der kantonalen Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Platzspitzwehrs.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Februar 2023)

1041. 2022/421

Weisung vom 07.09.2022:

Motion von Marco Denoth betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/315, von Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs wird abgeschrieben.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/421 und 2022/528

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Anna Graff (SP): *Die Weisung geht zurück auf die Motion von Marco Denoth, die am 19. September 2018 an den Stadtrat überwiesen wurde. Im November 2020 und Juli 2021 gewährte der Gemeinderat zwei Fristverlängerungen. Die Motion verlangte vom Stadtrat, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, die den Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse vorsieht. Fuss- und Veloverkehr sollen getrennt geführt werden. Die Langstrasse ist eine überkommunal klassierte Strasse, die im regionalen Richtplan als*

Veloroute klassifiziert ist. Der Teil der Unterführung an der Langstrasse, der die Gleise unterquert, gehört den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Rampe der Stadt. Mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von bis zu 9000 Velofahrerinnen und -fahrern ist die Unterführung ein elementarer Bestandteil des Zürcher Veloroutennetzes. Für die Verbesserung der aktuellen Situation für den Fuss- und Veloverkehr sind zwei Projekte nötig. Das erste Projekt wurde im Juni 2021 abgeschlossen. Das zweite Projekt sieht eine Verbreiterung der höher gelegenen Nebenunterführung von 4 auf 6 Meter vor, um Fuss- und Veloverkehr voneinander zu trennen. Seit der Fristerstreckung hat die Stadt an der Weiterentwicklung dieses Projekts gearbeitet. Die Abklärungen ergaben, dass es zur Umsetzung zwar grosse bautechnische Herausforderungen gibt, die Verbreiterung aber durchaus möglich ist. Im Rampenbereich ist die Verbreiterung auf 6 Meter nicht durchgehend möglich. Die SBB fordern zudem, dass die erforderlichen Sperrungen an dieser für den gesamtschweizerischen Bahnverkehr kritischen Lage 30 Monate vor Baubeginn – auf die Minute genau – beantragt werden. Der verbindliche Antrag auf Sperrung sieht eine weit fortgeschrittene Planung vor Baubeginn vor, was aber auch durch die rechtlichen Grundlagen so verlangt wird. Zu Bedenken ist, dass das Projekt in ein Zeitfenster passen müsste, das frei von anderen Projekten der SBB ist. Das Tiefbauamt Zürich (TAZ) hat aufgrund der langen Vorlaufzeit für die Bewilligung der Sperrungen ein detailliertes Vorprojekt erstellt, das der SBB zur Vorprüfung abgegeben wurde. Diese Vorprüfung muss aufgrund hoher Sicherheitsbedürfnisse seitens SBB durch eine detailliertere Prüfung ergänzt werden, die noch nicht abgeschlossen ist. Parallel dazu prüft das TAZ, ob die Engstelle beim Portal an der Zollstrasse durch eine Verlegung des Abwasserkanals beseitigt werden kann. Aufgrund der Revision der Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) für Anlagen von Fuss- und Veloverkehr vom April 2022 wären aber auch diese 6 Meter ungenügend. Deswegen wird eine Breite von über 6 Metern geprüft, auch wenn dieses Alternativprojekt mehr Kosten zur Folge hätte. Die Machbarkeitsprüfung dieses zweiten Projekts wird auf 2 Jahre geschätzt. Der Prozess der SBB für die Prüfung des aktuellen Vorprojekts zu einer Verbreiterung auf 6 Meter ist entsprechend sistiert. Insgesamt rechnet das TAZ mit einem Baubeginn ab frühestens dem Jahr 2030 für die Verbreiterung auf 6 Meter oder mehr. In der Kommission wurde mit der Projektleitung diskutiert, wie sich die veränderten VSS-Normen und zeitlichen Vorgaben der SBB auf die Zukunft des Projekts auswirken. Die Kommission empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts und Abschreibung der Weisung. Mit der zweiten Fristerstreckung erfolgte gemäss der Geschäftsordnung des Gemeinderats die letzte Möglichkeit zur regulären Fristerstreckung um 2 Jahre. Es wäre nur eine letzte Erstreckung von 12 Monaten möglich, die nicht genügen, um das Anliegen der Weisung umzusetzen. Darum folgt eine neue Motion.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 860/2022): Es gibt mehrere Gründe, wieso es wichtig ist, eine neue Motion einzureichen. Die städtische Morphologie westlich des Hauptbahnhofs ist stark durch die Gleisanlagen geprägt. Sie haben eine Barrierewirkung für den Verkehr. Umso wichtiger sind die Überquerungen der Gleise, um das Funktionieren des Stadtverkehrs zu gewährleisten. Für den Autoverkehr erfolgte das durch die Hardbrücke. Für die Velofahrenden fehlt eine ähnlich grosszügige Infrastruktur, was schrittweise behoben werden soll. Die Langstrassenunterführung hat nach wie vor eine besondere Bedeutung, da sie es erlaubt, die Gleisanlagen in minimaler Distanz zu unterqueren. Das ist besonders attraktiv, da die Gleise an dieser Stelle zu einem Flaschenhals verengt sind. Der zweite grosse Vorteil an dieser Stelle ist die minimale Höhendifferenz, die für Velofahrende wichtig ist. Die Unterführung stellt zudem Verbindungen in alle Richtungen der Stadt sicher und wird als innerstädtische Veloverkehrsdrehscheibe stark frequentiert. Es braucht nebst den beiden Spuren im Autotunnel also weitere Optimierungen. Auf diesen Tatsachen beruht die neue Motion der Fraktionen SP, Grüne, GLP und AL zur Planung einer Langstrassenunterführung. Es wird darin unter anderem festgehalten, dass die Drehscheibenfunktion verbessert werden soll.

Die Komplexität des Anliegens ist grösser, als in den Vorjahren angenommen. Darum soll nicht nur ein Objektkredit in einer kreditschaffenden Weisung, sondern auch ein Projektierungskredit beantragt werden. Zudem wird auf die Verlegung des Abwasserkanals östlich der Unterführung verzichtet, da dieses Vorhaben die Koordination mit den SBB nicht vereinfachen würde. Der positive Nebeneffekt ist die Einsparung von 25 bis 30 Millionen Franken. Die geschätzte Summe des Projekts beläuft sich nun auf 15 bis 20 Millionen Franken, womit die Langstrassenunterführung im Vergleich mit dem Stadttunnel und anderen die günstigste Option für einen Übergang über die Gleise ist. Die Motion gibt dem Stadtrat einen Planungsauftrag und dem Parlament die Möglichkeit, diese wichtige Veloinfrastrukturanlage in der Planung zu begleiten.

Dr. Josef Widler (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Markus Knauss (Grüne) sagte viel Wahres, aber etwas Wichtiges wurde vergessen: Die Unterführung liegt an solch wichtigen Strukturen, dass man nicht viel Spielraum hat. Einen wirklichen Eingriff zu tätigen, der wesentliche Änderungen bringt, ist unmöglich. Der finanzielle Einsatz lohnt sich unseres Erachtens nicht, darum lehnen wir diese Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): Das Velo sei das effizienteste, platzsparendste und günstigste Verkehrsmittel – doch jetzt braucht es sehr viel Platz an dieser Langstrassenunterführung. Platz für den Veloverkehr hat es schon genügend und ich sehe nicht ein, wieso noch mehr geschaffen werden soll. Das ist unsinnig und verschwendetes Geld.

Andreas Egli (FDP): Das Einzige, was ich zu den Vorstellungen der Kommissionsmitglieder hinzufügen möchte, ist, dass die Motion wegen ihrer Komplexität abgeschrieben wird. Das Bauwerk Unterführung erfüllt seine Funktion in Bezug auf die Eisenbahn perfekt, aber in Bezug auf die Verbindung der Stadtteile für den Fuss-, Auto- und Veloverkehr nur sehr bedingt. Im Vergleich zur vorherigen Motion bringt die Neue weitere Punkte, wie den idealen Anschluss an die Unterführung und die Erfüllung der VSS-Normen. Wenn aber der Abwasserkanal, dessen Verlegung ja unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde, an Ort und Stelle bleibt, stellt sich die Frage, wo der Velotunnel verbreitert werden soll. Vielleicht müsste das Projekt grossräumiger betrachtet werden – womöglich ist eine oberirdische Überführung sinnvoller. Genau an dieser Stelle die Verbreiterung des Tunnels durchführen zu wollen, sehen wir als planungsrechtliches und finanzielles Fass ohne Boden. Darum lehnen wir diese Motion ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Anna Graff (SP) hat die Vorgeschichte und Komplexität des Vorhabens gut erklärt. Natürlich ist diese Unterführung ein wichtiger Bestandteil der Stadt, da sie es ermöglicht, das Gleisfeld mit dem Velo zu queren. Eine Besserung in diesem Bereich ist im Sinne des Stadtrats. Eine weitere Dimension der Komplexität betrifft den Kabelkanal an dieser Stelle. Dieser darf bei der Durchführung auf keinen Fall beschädigt werden. Auch diesbezüglich ist man mit den SBB im Gespräch – eine Antwort ist ausstehend, doch das Vorhaben ist nicht unmöglich. Das Abschreiben einer Motion, worauf eine praktisch identische folgt, hat Seltenheitswert im Gemeinderat. Doch wie Markus Knauss (Grüne) bereits erläutert hat, gibt es feine Unterschiede, wie die Abschreibung der Abwasserkanalverlegung. Der Stadtrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Anna Graff (SP), Referentin; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP),
Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Heidi Egger (SP),
Patrick Hässig (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP),
Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 101 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Anna Graff (SP), Referentin; Präsident Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP),
Monika Bättschmann (Grüne) i. V. von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Heidi Egger (SP),
Patrick Hässig (GLP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP),
Michael Schmid (AL), Claudio Zihlmann (FDP)
Abwesend: Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Markus Knauss (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 97 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2017/315, von Marco Denoth (SP) vom 13. September 2017 betreffend Bau einer attraktiven Veloverbindung auf der Langstrasse zwischen der Zoll- und Militär-/Schöneeggstrasse mit getrennter Führung des Fussverkehrs wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. Dezember 2022

1042. 2022/528

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 02.11.2022:

Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/421, Beschluss-Nr. 1041/2022.

Markus Knauss (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 860/2022).

Dr. Josef Widler (Die Mitte) begründet den von Karin Weyermann (Die Mitte) namens der Die Mitte/EVP-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 68 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1043. 2022/462

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 21.09.2022:

Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 671/2022): Nicht gewinnorientierte Vereine sind der Kitt unserer Gesellschaft. Diese freiwillige Basisarbeit ist mühsam, aber essentiell. Deswegen soll sich der Staat den Freiwilligen gegenüber zuvorkommend zeigen und die Gebühren für die Bewilligung von Festen und Standaktionen erlassen. Am 9. November 2022 fand ein ähnlicher Vorstoss der AL bei SP und Grünen Zuspruch. Bei Freiwilligenarbeit geht es nicht um das Verursacherprinzip, weswegen es angebracht ist, hier auf mehr Freiheit und weniger Staat zu achten.*

***Michael Schmid (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Eine unseres Erachtens sinnvollere Lösung wäre die Reduktion des Aufwands für diese Anlässe. Die Gebühren, die eine Leistung des Staates sind, sollen für alle in gleichem Masse erhalten bleiben. Darum lehnen wir den Vorstoss ab, aber wir werden später einen eigenen Vorstoss zu dieser Thematik präsentieren.*

Weitere Wortmeldungen:

***Michael Schmid (AL):** Wir stimmen dem Postulat zu, wenn nebst dem Kriterium der Nicht-Gewinnorientierung auch das öffentliche Interesse berücksichtigt wird. Wenn ein Verein auf einem Quartierplatz ein Zelt errichtet und ein Fest veranstaltet, das einem exklusiven Publikum vorbehalten ist, empfinden wir es als gerechtfertigt, wenn für die Bewilligung eine Gebühr verlangt wird. Ein Textänderungsantrag erfolgte von unserer Seite nicht, da mit den Postulanten wenig sachlicher Dialog entstand. Dafür folgt ein Textänderungsantrag der SP, den wir empfehlen anzunehmen.*

***Heidi Egger (SP)** stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir sind nicht gegen das Postulat, doch ziehen wir es vor, die Gebühr nicht den Vereinigungen, sondern den nicht gewinnorientierten Veranstaltungen zu erlassen. Die Textänderung ersetzt «Vereinigungen» durch «Anlässen mit öffentlichem Interesse», was dem Vorstoss der AL, der in der Begründung des Postulats beschrieben ist, mehr gleicht. Die SVP nimmt unsere Textänderung an. Deswegen ist es unverständlich, wieso das fast gleichlautende Postulat der AL von der SVP abgelehnt wurde.*

Samuel Balsiger (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: Danke für die Ergänzung. Diese Textänderung nehmen wir an.

Flurin Capaul (FDP): Ich bin Kassier des Quartiervereins Wiedikon. Jährlich organisieren wir etwa 20 Veranstaltungen, die einzeln abgerechnet werden. Durchschnittlich geben wir 5 Prozent des Anlassbudgets für Gebühren aus, was wir richtig finden, da wir öffentlichen Raum nutzen. Problematisch sind nicht die Gebühren, sondern die immer komplizierter werdenden Bewilligungen, was wir in einem separaten Vorstoss adressiert haben. Das scheint für Vereine wertbringender zu sein, als der alleinige Erlass der Gebühren. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er allen nicht gewinnorientierten ~~Vereinigen~~Anlässen mit öffentlichem Interesse die Gebühren für die Bewilligungen von Festen und Standaktionen dauerhaft erlassen kann.

Das geänderte Postulat wird mit 57 gegen 49 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1044. 2022/472

**Postulat von Fanny de Weck (SP) und Natascha Wey (SP) vom 28.09.2022:
Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fanny de Weck (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 701/2022): Eine städtische Polizeiwache soll mit einer 24 Stunden geöffneten Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zu sexualisierter Gewalt ausgestattet werden. Von den Grünen wurde eine Textänderung zur Präzisierung vorgeschlagen, die wir gerne annehmen. Die Idee des Postulats kommt aus der Praxis. Zu viele Opfer von sexualisierter Gewalt in der Stadt Zürich beschreiben den ersten Kontakt mit der Polizei mit dem Gefühl, nicht aufgehoben zu sein oder ernstgenommen zu werden. So werden viele Opfer daran gehindert, Anzeige zu erstatten. Das wollen wir mit unserem Postulat verhindern. Andere Städte kennen diese Massnahme bereits: In mindestens einer Polizeiwache soll es eine spezialisierte Annahmestelle für Anzeigen von Opfern sexualisierter und häuslicher Gewalt geben, die rund um die Uhr von Spezialisten für diese Art von Delikt besetzt ist. Es ist klar, dass es auf einer Polizeiwache hektisch zugehen kann und Polizistinnen und Polizisten wie alle Menschen einen schlechten Tag haben können. Umso mehr muss man sich so organisieren, dass die Opfer nicht darunter leiden müssen. Gerade bei Opfern von sexualisierter Gewalt ist das erste Zusammentreffen mit den Strafbehörden und die Qualität der ersten Befragung elementar für die Folge des Strafverfahrens. Wir reden von Delikten, die die intimsten Bereiche betreffen, sich oftmals auf Täter aus dem engen Umkreis beziehen und in der Regel unter vier Augen stattfinden. Gleichzeitig leiden die Opfer unter grosser Scham, sodass die Kommunikation nach aussen erschwert sein kann. Deswegen braucht es einen hochspezialisierten Umgang mit den Opfern. Die Stadtpolizei verfügt über Personal, das in dieser Thematik ausgebildet ist. Das Postulat will diese schon zu Beginn für die Opfer verfügbar machen, sodass sie nicht durch externe Umstände davon abgehalten werden, eine Strafanzeige zu erstatten. Eine spezialisierte Stelle zu haben, bedeutet im Übrigen nicht, dass nicht auch auf anderen Wachen

eine solche Anzeige getätigt werden kann. Strafbehörden sind gesetzlich dazu verpflichtet, Strafanzeigen anzunehmen. Es geht nicht darum, Opfer von Delikten hierarchisch zu platzieren, sondern um eine Professionalisierung der Polizei in einem Bereich, in dem die Opfer vor besonderen Herausforderungen stehen. Das Postulat ist ein kleiner, wichtiger Baustein in der Thematik häuslicher und sexualisierter Gewalt. Wir sind der Ansicht, dass sich die Massnahme unkompliziert und ohne grossen Mehraufwand realisieren lässt. Dass sich durch eine professionelle Erstbefragung im Sexualbereich im weiteren Verfahren Ressourcen sparen lassen, ist für alle Parteien vorteilhaft und wichtig.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Sexualisierte Gewalt ist in der Tat ein Problem und hat sich während des Lockdowns stärker manifestiert. Es sind Gewaltdelikte, die besonders im Beziehungsbereich stattfinden und deswegen eher nicht spontan. Das trete laut JUSO besonders in patriarchalen Gemeinschaften auf, weswegen wir dazu aufrufen, das Postulat abzulehnen. Wir würden es vorziehen, wenn diese Delikte gar nicht erst passieren würden und Wiederholungstäter weitgehend von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden. Dafür hat die SVP bereits gute Mittel wie die Ausschaffungsinitiative und die Verwahrungsinitiative. Sie wollen die schweren Straftaten verwalten; wir wollen, dass sie gar nicht erst geschehen.

Weitere Wortmeldungen:

David Ondrascheck (Die Mitte): Wenn ein Mensch Gewalt erfährt, löst das eine starke Schamreaktion aus. Bei einer offiziellen Meldung auf der Polizeiwache braucht es nebst dem inhaltlichen Know-how viel Fingerspitzengefühl zur Schamregulation der meldenden Person. Durch eine angemessene Regulation der empfundenen Scham werden die inhaltlichen Aussagen konkreter und stringenter und somit auch für die weiteren Abklärungen sachdienlicher. Die Integrität der meldenden Person wird durch die spezialisierte Stelle besser gewahrt und die darauffolgende Bearbeitung verbessert. Die Mitte/EVP-Fraktion unterstützt das menschlich und sachlich wertvolle Postulat.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Sexualisierte Gewalt ist auch in der Schweiz alltäglich. Mindestens jede fünfte Frau ab 16 Jahren hat einen sexualisierten Übergriff erleben müssen. Im Jahr 2021 gab es im Bezirk Zürich insgesamt 1261 Straftaten gegen die sexuelle Integrität. Das sind 4,45 pro Tag. In der Schweiz fehlt es an Dunkelfeldstudien und -zahlen zu Gewalt generell, aber auch zu gewaltbetroffenen Männern und nicht-binären Menschen. Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, wird häufig eine Mitschuld gegeben oder ihnen wird unterstellt, zu lügen – sie werden gesellschaftlich stigmatisiert. Männern, die sexualisierte Gewalt erleben, wird nicht geglaubt oder die erfahrene Gewalt wird ins Lächerliche gezogen. Über sexualisierte Gewalt zu reden, ist tabuisiert. Das bedeutet auch, dass eine solche Anzeige bei der Polizei generell nicht einfach ist. Nur 10 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen wenden sich an die Polizei und nur 8 Prozent erstatten schlussendlich Anzeige. Das ist sehr wenig. 85 Prozent der befragten Frauen nennen als Grund, dass sie befürchten, dass die Polizei ihnen nicht glaubt – auch das ist eine erschreckend hohe Anzahl. Immer wieder gelangen Fälle an die Öffentlichkeit, in denen Frauen berichten, dass sich die Polizei unsensibel verhalten hat und sie nicht das Gefühl hatten, ernstgenommen zu werden. Der Kontakt mit der Polizei wird zum Teil als erneut traumatisierend beschrieben. Betroffene berichten, dass sie nicht ausreichend über ihre Rechte informiert wurden, dass ihnen kommuniziert wurde, dass sie sich nicht richtig verhalten hätten, dass sie mitschuldig an der Situation seien, dass sie lügen oder auch, dass die Anzeige sowieso chancenlos sei. Das darf nicht passieren. Es gibt selbstverständlich

sensibilisierte und spezialisierte Polizistinnen und Polizisten, doch wer auf der Polizeiwache eine Anzeige erstattet, ist dem Zufall ausgeliefert, ob die dienstleistende Person angemessen und adäquat reagiert. Es braucht Lösungen, die bei der Polizei ansetzen. Das Postulat nimmt sich dieser Thematik an. Eine spezialisierte Annahme- und Beratungsstelle mit ausgebildeten Polizisten und Polizistinnen kann ein wichtiges Puzzlestück in der Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt sein. Die Beratungs- und Annahmestelle muss gut bekannt sein. Es darf auch nicht passieren, dass sich Polizistinnen und Polizisten anderer Wachen nicht mehr für das Thema zuständig fühlen. Wir sind unsicher, ob eine solche Beratungs- und Annahmestelle genügt. Trotzdem begrüssen wir das Postulat sehr, schlagen aber eine Textergänzung vor: Wir wollen auch die häusliche Gewalt explizit in den Postulatstext integrieren. Bei häuslicher Gewalt handelt es sich häufig um ein sogenanntes Vier-Augen-Delikt und davon betroffen zu sein, ist stark tabuisiert. Es braucht viel Mut, sich an die Polizei zu wenden und den Partner oder die Partnerin anzuzeigen. Häusliche Gewalt kann sexualisierte Gewalt beinhalten, wobei die Tatperson häufig aus dem nächsten Umfeld kommt, was die Situation zusätzlich erschwert. Auch häusliche Gewalt ist in der Schweiz alltäglich: Ihr Dunkelfeld ist gross, sie tritt in allen gesellschaftlichen Schichten auf und kann tödlich enden. Es wird den Betroffenen und der Komplexität von häuslicher Gewalt nicht gerecht, wenn die spezifische Beratungs- und Annahmestelle nicht für die Beratung dieser Delikte genutzt werden darf. Wir stimmen dem Postulat mit Textänderung zu.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Die AL unterstützt das Postulat. Professionelle psychologische Unterstützung ist ein zentraler Bestandteil der Betreuung von Betroffenen sexualisierter Gewalt. Damit kann nicht bis nach dem ersten Behördenkontakt gewartet werden. Der Vulnerabilität der Betroffenen kann auf einer allgemeinen Polizeiwache kaum bis wenig Rechnung getragen werden. Die von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) genannten Zahlen beziehen sich auf eine Erhebung von Amnesty International aus dem Jahr 2019 in der Schweiz. Mich hat besonders überrascht, wie viele sich aus Scham, Angst oder Aussichtslosigkeit der Anzeige nicht melden. Das ist ein besonders gravierender Grund, dem Postulat zuzustimmen. Sexualisierte Gewalt ist eine Realität und wie die Erhebung von Amnesty International zeigte, weist die Schweiz eine grosse Dunkelziffer auf. Alle Gesellschaftsschichten sind von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen. Im Sinne einer breiten Verankerung der Thematik finden wir, dass parallel zur Errichtung einer spezifischen Anlaufstelle das gesamte Polizeicorps weiterhin sensibilisiert werden soll. Das führt im besten Fall dazu, dass Notfalleinsatzkräfte bei einer Meldung zu häuslicher Gewalt möglichst professionell auf die Situation reagieren können. Wir unterstützen das Postulat mit oder ohne Textänderung.

Serap Kahrman (GLP): Wie meine Vorrednerinnen möchte ich kurz auf die Zahlen eingehen. Aus der Erhebung wurde deutlich, dass jede zweite Frau eine Form sexualisierter Gewalt erlebt hat, 59 Prozent sexuell belästigt wurden, jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben ungewollt in sexuelle Handlungen involviert war, 12 Prozent Geschlechtsverkehr gegen ihren eigenen Willen erleiden und gerade Mal 8 Prozent der betroffenen Personen nach dem Übergriff eine Anzeige erstatten. Das ist ein schreckliches Ausmass. Auch die Gründe, weshalb keine Anzeige auf den Polizeistationen erstattet wurde, sind erschreckend: Scham; Angst, dass der betroffenen Person nicht geglaubt wird; das Gefühl, dass man als betroffene Person sowieso chancenlos sei und die Situation nur verschlimmert würde. Sowohl der Staat als auch die Gesellschaft haben ein Interesse daran, dass Delikte strafrechtlich verfolgt und Rechte durchgesetzt werden – dafür braucht es Anzeigenerstattungen. Man muss bedenken, dass – auch wenn die Anzeige erstattet wird – sich die Interessen des Staates und der Gesellschaft nicht immer mit den Interessen der Opfer decken. Eine Anzeige hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die betroffene Person. Wichtig ist, dass diese die Möglichkeit hat, informiert darüber zu entscheiden, ob eine Anzeige in ihrer Situation zweckmässig ist.

Es soll der Schritt erleichtert werden, über die möglichen negativen Konsequenzen unterrichtet zu werden. Der Bund empfiehlt für eine erhöhte Anzeigenquote einen niederschweligen Zugang zur Polizei – im Sinne einer möglichst sichtbaren, auf die Thematik spezialisierten Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen. Die GLP begrüsst das Postulat mit der Textänderung, will aber wie die Vorrednerinnen auch betonen, dass das nur ein Baustein eines Massnahmenpaketes ist, damit die Anzeigenquote erhöht wird.

Andreas Egli (FDP): *Die FDP unterstützt das Postulat mit der Textänderung. Man muss sich aber bewusst sein, dass das Postulat das Problem nicht löst. Genf weist im Vergleich zu Zürich eine deutlich höhere Anzeigenquote auf – bei der Urteilsfrage gleichen sie sich einander aber wieder an. Das heisst, dass im Kanton Genf viele Anzeigen eingehen, die mit einem Gerichtsentcheid enden, der nicht im unmittelbaren Interesse der Anzeigenden steht, während im Kanton Zürich eine deutlich höhere Verurteilungsquote herrscht. Es ist also eine Frage der Information und jede Person, die auf dem Polizeiposten eine Anzeige erstatten will, muss von einer fachlich kompetenten Person so instruiert werden, dass sie sich der Chancen und Risiken eines Prozesses bewusst ist. Die notwendigen forensischen Massnahmen müssen dort ergriffen werden, um feststellen zu können, was passiert ist, und damit die Beweislage verbessert werden kann. Es ist fraglich, ob man als Opfer sexualisierter Gewalt den Weg in die Innenstadt zu diesem spezialisierten Polizeiposten auf sich nehmen will und auch die mentale Kapazität dafür hat. Im Falle, dass die nächste Polizeistelle aufgesucht wird, müsste diese sie explizit an die Annahmestelle verweisen und das ist nicht zielführend. Der Rest des Polizeicorps muss auf dieses Thema sensibilisiert werden, gerade weil zeitenweise nicht nur eine Stelle gefragt sein kann, sondern mehrere. Ich erwarte von allen Einheiten, die mit einer zerstrittenen Beziehung konfrontiert werden, dass sie mit sämtlichen intellektuellen und ausbildungstechnischen Mitteln ausgestattet sind, um die richtige Lösung zu finden. Deswegen kann nicht nur auf eine kleine Gruppe von Experten fokussiert werden. Es ist auch vorstellbar, dass es etwas ähnliches wie die Kinderschutzgruppen für genau dieses Thema gibt. Gerade im Bereich von häuslicher Gewalt gibt es eine Vorgeschichte, das heisst, dass es frühzeitig erkennbare Anzeichen geben kann. Diese werden nicht von den Spezialisten gesehen, aber von den lokalen Polizeitruppen, die vielleicht schon wegen wiederholter Lärmstörung auf die Situation aufmerksam wurden. Bei konkreten Einsätzen sind aber spezialisierte Gruppen sinnvoll, die die Situation und Problematik realistisch einordnen können. Für diese Art von Massnahme braucht es genügend verfügbares Personal und das dafür nötige Budget.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Es ist Standard bei der Stadtpolizei, Betreuung, Beratung und Anzeigenaufnahme durch eine weibliche Fachperson sicherzustellen. Die Kriminalabteilung arbeitet im 24-Stunden-Betrieb. Zu Bürozeiten steht die Fachstelle für häusliche Gewalt und Opferbelange sowie die Fachstelle Milieu- und Sexualdelikte als telefonische Anlauf- und Beratungsstelle zur Verfügung. Ausserdem gibt es in Zürich ein Netz von sehr professionellen Beratungsstellen für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt, die mit der Polizei zusammenarbeiten. Im Frühling 2021 wurde das Meldetool «Zürich schaut hin» eingeführt. Dort können erfahrene oder beobachtete Belästigungen niederschwellig gemeldet werden. Bereits heute ist die Stadtpolizei in dieser Thematik gut aufgestellt. Ich kann ihnen versichern, dass das ein wichtiger Aspekt bei der Ausbildung ist. Trotzdem nehmen wir das Anliegen des Postulats gerne zur Prüfung auf. Für Opfer sexualisierter Gewalt soll der Erstkontakt mit der Polizei möglichst niederschwellig und die für diese Delikte zuständige Stelle bekannt und sichtbar sein. Ich möchte aber daran erinnern, dass die Personalsituation bei der Stadtpolizei angespannt ist. Ich bitte sie, dies beim Antrag des Stadtrats zu mehr Polizeistellen im Kopf zu behalten.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine städtische Polizeiwache mit einer spezifischen und möglichst sichtbaren 24h-Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten und häuslichen Gewalt auszustatten.

Das geänderte Postulat wird mit 98 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1045. 2022/492

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Martin Bürki (FDP) vom 05.10.2022:
Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Flurin Capaul (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 751/2022): Mit der Kontrolle von Betrieben wird sichergestellt, dass wichtige Vorschriften, wie die Hygiene einer Anlage, feuerpolizeiliche Auflagen, die Lebensmittelsicherheit oder Emissionen, eingehalten werden. Die Kontrollen in diesen Bereichen sind verschiedenartig, aber müssen alle vor Ort betrachtet werden. Das ist beim Lärm nicht der Fall. Lärm-belästigung kann von allen bezeugt werden und im Falle eines Auftretens können sich Betroffene beschweren. Es gibt aber Berichte von Gastronomiebetrieben, die ohne Beschwerdemeldung kontrolliert wurden. Eine Lärmkontrolle soll nur dann durchgeführt werden, wenn eine Beschwerde eintrifft. Das ist im Strafrecht als Opportunitätsprinzip verankert. Es ist vorgesehen, dass die zuständige Behörde von einer Verfolgung ab-sieht, wenn die Tatfolgen gering sind – das ist hier der Fall. Das Postulat ist eine gute Er-leichterung für die Betriebe.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Die Idee dieses Postulats ist nachvollziehbar nach dem Motto: «Er-laubt ist, was nicht stört». Das würde aber bedeuten, dass etwas nur als störend dekla-riert wird, wenn die Polizei verständigt wird. Die Wahrnehmung von Lärm ist stark sub-jektiv, besonders wenn der Lärm von Menschen oder Lautsprechern kommt. Darum ist es wichtig, dass die Polizei bei Nachtruhestörungen auch ohne Meldung handeln und die Situation vor Ort prüfen kann. Rechtlich ist das polizeiliche Handeln in der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) geregelt. Sie definiert den Zeitraum der Nachtruhe und weiter heisst es in Artikel 20, Absatz 1: «störendes Verhalten im Freien, in Fahrnisbauten und in Zelten ist während der Nachtruhe verboten». Bei klar objektiv störendem Lärm kann die Polizei damit auch ohne die Meldung von Drittpersonen handeln und dem Schutz der Nachtruhe Rechnung tragen. Weiter heisst es in der APV: «Während den übrigen Zeiten dürfen Dritte durch lärmintensives Verhalten nicht belästigt werden». Hier zählt also die Belästigung durch Dritte zur Kontrollbedingung. Auch das kantonale Straf- und Justizvoll-zugsgesetz sanktioniert Nachtruhestörungen mit Bussen. Das Gastgewerbe-gesetz des Kantons sanktioniert «Vernachlässigung der Aufrechterhaltungspflicht von Ordnung und guter Sitte im Betrieb», wozu Lärmbelästigungen zählen. Die Normen gelten als überge-ordnetes Recht und stehen somit über der APV. Die im Postulat gestellte Forderung kann also nur erfüllt werden, wenn die kantonalen Gesetze angepasst werden. Der Stadtrat kann das nicht in eigener Kompetenz, deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: *Wir stellen uns auf die Seite der Postulanten. Es gibt aber viele Betriebe, die wiederkehrend und beständig Lärm verursachen. Da stelle ich es mir als betroffene Person mühsam vor, immer und immer wieder anrufen zu müssen. Die Tafeln, die dazu aufrufen, Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen, sind nicht von Nutzen. Darum wollen wir eine kleine Textänderung beantragen, die die renitenten Betriebe betrifft: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken, um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind grundsätzlich zu unterlassen, Ausnahmen sollen lediglich bei Betrieben stattfinden, welche in der Vergangenheit wiederholt und renitent Emissionsbeanstandungen ausgelöst haben». So kann das geschilderte Problem gelöst werden.*

Peter Anderegg (EVP): *Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung zum Gradmesser der Lärmschutzverordnung wird und die Polizei nur bei Störungsmeldungen eine Kontrolle durchführen kann. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.*

Liv Mahrer (SP): *Die SP unterstützt das unveränderte Postulat. Der unserer Meinung nach unnötige Übereifer der Lärmpolizei generiert unter Umständen gerade bei Grossanlagen mehr Überstunden. Die SP verlangt zusätzlich, dass bei der Lärmpolitik mehr auf Prävention und Dialog gesetzt wird, als auf akute polizeiliche Intervention vor Ort. Der Textänderung stimmen wir nicht zu, da die Repression dadurch weiter verschärft würde.*

Moritz Bögli (AL): *Die AL lehnt das Postulat ab. Wir empfinden es nicht als zielführend und befürchten, dass sich im Betrieb Arbeitende schlechter gegen Lärm wehren können.*

Flurin Capaul (FDP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden: *Wir lehnen die Textänderung ab, da es kein Mehraufwand ist, anzurufen.*

Das Postulat wird mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1046. 2022/494

Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 05.10.2022: Ausrüstung aller Frontpolizisten der Stadtpolizei mit Tasern

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 753/2022): *Alle Frontpolizisten der Stadt – nicht nur Mitglieder der Interventionseinheit – sollen mit Tasern ausgerüstet und für den korrekten Umgang damit geschult werden. Die SVP reichte im Jahr 2016 ein ähnliches Postulat ein, das abgelehnt wurde. In diesen 6 Jahren ist sehr viel passiert. Unterdessen hat sich bei der Kantonspolizei die Ausrüstung mit Tasern durchgesetzt. Der abtretende Polizeikommandant Daniel Blumer meinte, dass Taser dringend von der Stadtpolizei benötigt werden. Auf die Nachfrage bei 6 Polizisten, wie wir ihren Job erleichtern können, kam von allen diese Antwort: Es mangle zum einen an Personal und zum anderen solle in jedem Dienstwagen ein Taser mitgeführt werden. Immer mehr Täter sind mit Messern unterwegs und diese gefährden die rein*

körperbasierten Interventionen der Polizei – die Verletzungsgefahr ist zu hoch, weswegen die Dienstwaffe eingesetzt werden muss. Das führt zu unverhältnismässigen Situationen, die zu unnötigen Risiken, Verletzungen und somit auch Gesundheitskosten führen. Taser erlauben es, risikostiftende Täter zu fixieren, ohne dass sie sich selbst oder andere verletzen können. Zudem scheint der Taser einen grossen Eindruck auf Täter zu machen, die laut den befragten Polizisten die Waffe häufig sofort weglegen, sobald angedroht wird, den Taser zu benutzen. Der neue Polizeikommandant Beat Oppliger sieht das gleich und begrüsst eine gesteigerte Verfügbarkeit von Tasern. Die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements (SID) ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Luca Maggi (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 16. November 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat wird mit einem abgelehnten SVP-Vorstoss und einem Zeitungsinterview mit dem pensionierten Polizeikommandanten Daniel Blumer begründet. Er meinte da, dass sich mit Tasern Schusswaffeneinsätze «vermeiden lassen» und wies darauf hin, dass Taser im Vergleich zu Schusswaffen nicht tödlich seien. Blind den Forderungen der Polizei zu folgen, ist nicht in unserem Sinne. Die Aussage von Daniel Blumer ist gewagt. Es ist aus dem Geschäftsbericht des SID nicht ersichtlich, wie oft in den letzten Jahren Schusswaffen eingesetzt wurden. Der Stadtrat schrieb im Jahr 2016: «Schusswaffeneinsätze in der Stadt Zürich sind vergleichsweise selten». In den Jahren 2010–2016 kam es zu 3 Schusswaffeneinsätzen und 2 Warnschüssen. Seither ist ein weiterer Fall dazu gekommen. In 12 Jahren hatten wir glücklicherweise nur 6 Situationen, in denen Schusswaffen eingesetzt werden mussten, wovon zwei nur Warnschüsse waren. Das zeigt, dass Schusswaffen bei der Polizei das sind, was sie sein sollen: «ultima ratio». Dass diese 6 Einsätze mit Tasern hätten verhindert werden können, empfinde ich als gewagte Aussage, da es dann in der Stadt nie zu einem Schusswaffeneinsatz kommen würde. Schon heute ist die Interventionseinheit mit Tasern ausgerüstet und kann, wenn es die Verhältnisse verlangen, von diesem Mittel Gebrauch machen. Aufgrund von einem Schusswaffeneinsatz alle zwei Jahre gleich alle Frontpolizisten und -polizistinnen mit Tasern auszurüsten, scheint unverhältnismässig. Würden wir dieser Forderung nachkommen, droht, dass dieses mildere Einsatzmittel als die Schusswaffe auch in mildereren Situationen eingesetzt wird – das lehnen wir klar ab, da Taser-Einsätze gefährlich und sogar tödlich sein können. Die gesundheitlichen Folgen dieses Mittels sind unberechenbar.

Weitere Wortmeldungen:

Reis Luzhnica (SP): Ich sehe eine starke Tendenz dazu, Taser zu unterschätzen und zu verharmlosen. Ein Taser kann eine tödliche Waffe sein: Seit dem Jahr 2001 sind laut Amnesty International mindestens 802 Menschen ums Leben gekommen, obwohl die Opfer selbst oft keine tödliche Gefahr darstellten. Durch die Verharmlosung sinkt die Hemmschwelle für einen Taser-Einsatz. Wenn die Frontpolizei mit Tasern bewaffnet wird, ist zu befürchten, dass der Dialog und die Deeskalation darunter leiden und durch einen verfrühten Einsatz von Tasern verdrängt werden. Die Verwechslung von Schusswaffe und Taser im Einsatz ist in den USA ebenfalls schon vorgekommen, wodurch es zu Todesopfern kam. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Andreas Egli (FDP): Der Taser ist ein milderes Mittel als die Pistole. Aus der Argumentation von Luca Maggi (Grüne) könnte man auch schliessen, dass ebenso gut auf die die Pistole verzichtet werden könnte, wenn sie nur 6-mal eingesetzt wurde. Dieses Argument ist fadenscheinig und plump. Die Historie des Postulats wurde aufgebracht, da Pascal Lamprecht vor 6 Jahren namens der SP meinte, dass ein solches Postulat von der SP geprüft werden könnte, wenn deutlich würde, dass die Polizei dies unterstützt. Seitens Polizei wurde ein Bedürfnis nach Tasern deutlich, aber das scheint die Meinung

der SP, Polizisten mit Feuerwaffen einzusetzen, nicht zu ändern. Der Vergleich zur Situation in den USA scheint ebenso weit hergeholt, da die Ausbildung der Dienstleistenden nicht vergleichbar ist. Es gibt Situationen, in denen sich Polizisten nicht mit den Händen und netten Worten wehren können – davon auszugehen, kann tödlich naiv sein. Die städtischen Mitarbeiter der Polizei verdienen von diesem Gemeinderat mehr Respekt für ihre Arbeit. Es wäre sinnvoll zu testen, wie die Stadtpolizei den Taser einsetzen kann, so beispielsweise auch für Selbstmörder, bei denen eine psychologische Intervention nicht fruchtet, die mit Schusswaffen nicht vor sich geschützt werden können oder die sich als gewollten Suizid absichtlich vor der Polizei als Gefahr darstellen. Der Taser wäre hierbei das einzige verbleibende, sinnvolle Mittel. Es wäre eine spezielle Form der Verantwortungslosigkeit des Gemeinderats, dieses Postulat nicht dem Stadtrat zumindest zur Prüfung zu überweisen. Es scheint, als möchte man die Arbeit der Polizei durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand erschweren, anstatt bei konkreten Problemen die Hand zu bieten. Wir unterstützen das Postulat.

Samuel Balsiger (SVP): Die Vorredner Andreas Egli (FDP) und Walter Anken (SVP) machten bereits deutlich, wieso das Postulat nicht abzulehnen ist. Dass die oberste Polizeigewerkschafterin meint, dass jede Polizeipatrouille mit einem Taser ausgerüstet werden soll, muss überzeugen. Wenn Frontpolizisten sagen, dass sie Taser benötigen und das die Sicherheit der Täter erhöht, ist das einfach so. Es muss so sein, dass die ausführenden Instanzen – wie hier die Polizei – kommunizieren, was sie an technischen Mitteln benötigen und die Politik ihnen diese ermöglicht. Niemand weiss besser, was sie brauchen, als die Menschen, die unter Einsatz ihres Lebens die Gesellschaft schützen. Es scheint, als würden einige der Vorredner die Polizei abschaffen wollen. Wer vernünftig ist, stellt Menschenleben über Ideologie und stimmt dem Postulat zu.

Moritz Bögli (AL): Die Polizei entscheidet glücklicherweise nicht, wie sie mit der Bevölkerung umgeht – das machen gewählte Vertreter und Vertreterinnen der Bevölkerung. Wie bereits gesagt, handelt es sich um die Wiederauflage eines 6 Jahre alten Postulats. Damals stellte STR Karin Rykart den Ablehnungsantrag, weswegen ich auf ihre heutige Argumentation gespannt bin. Den Postulanten geht es darum, dass die Menschen dieser Stadt geschützt werden sollen; also auch vor übertriebener Gewalt der Polizei, die wir immer wieder feststellen. Das aufgeführte Postulat ist aber das Gegenteil. Die Sicherheit der Menschen dieser Stadt wird verschlechtert. Wie ausgeführt, gibt es in Zürich kaum Schusswaffeneinsätze und dadurch kaum Tote und Verletzte. Wenn Polizistinnen und Polizisten mit Tasern ausgerüstet werden, wird die Hemmschwelle für den Gebrauch eines solch aggressiven Mittels tief sein. Das erhöht die Chance von Verletzungen und Toten aufgrund von Taser-Einsätzen. Wir brauchen keine zusätzlichen Mittel zum Gewalteininsatz der Polizei, wir brauchen eine deeskalierende, möglichst gewaltfreie Polizei. Wir können nicht verantworten, dass noch mehr Menschen von der Polizei verletzt und getötet werden. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Yves Henz (Grüne): Welchen Sinn verfolgen Staat und Polizei? Die Einhaltung von Menschenrechten sicherzustellen. Dabei sollte man auf diejenigen hören, die diese versuchen umzusetzen, wie Amnesty International, und nicht blindem Gehorsam verfallen.

Sven Sobernheim (GLP): Dass es sich hier um ein altes Postulat handelt, haben wir schon gehört. Ich zitiere Teile des ablehnenden Votums des damaligen Vorstehers des SID: Auch mit einem Taser könne man danebenschliessen und der Taser sei ein elektrisches Gewehr. Deswegen kann man nicht behaupten, dass der Taser eine harmlosere Waffe ist. Laut Vorredner Walter Anken (SVP) habe sich der Einsatz von Tasern bei der Kantonspolizei bewährt und deswegen müsse die Stadtpolizei nun folgen. Die Kantonspolizei lehnt aber Bodycams ab, während die Stadtpolizei diese einsetzt – müssen wir sie nun auch wieder streichen? Wir müssen nicht überall dem Kanton folgen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Dass das Postulat abzulehnen sei, da es sich um eine Wiederauflage eines alten handle, ist ein schwaches Argument, da sich die Realität in diesen 6 Jahren stark verändert hat. Entsprechend muss man die Situation neu einschätzen. Nur weil es zu wenigen Schusswaffeneinsätzen kam, heisst das nicht, dass es nicht zu üblen Folgen kommen kann. Es braucht Mittel, die verhindern, dass man die «ultima ratio» einsetzen muss. Ein Taser wird nicht schneller benutzt, nur weil er weniger tödlich ist. Auch da wird lange gezögert, bis er wirklich eingesetzt wird. Die Vergleiche mit anderen Ländern sind ein ebenso schwaches Argument, da die Mentalitäten zu unterschiedlich sind. Es ist zukünftig mit gewaltbereiten Verbrecherbanden zu rechnen, bei welchen deeskalierende Dialoge nicht gewinnbringend sind. Da braucht es triftige Mittel. Taser haben eine abschreckende Wirkung, sodass sie womöglich gar nicht erst eingesetzt werden müssen.

Peter Anderegg (EVP): Polizistinnen und Polizisten kommen in ihren Einsätzen in Situationen, in denen sie sich selber und andere Personen schützen müssen. In solchen Situationen müssen sie adäquat reagieren und sich schützen können. Das nächste Mittel nach Händen und Stock ist bereits die Schusswaffe, was einen riesigen Sprung darstellt. Ein Taser ist eine weniger grosse Eskalationsstufe. Kein Polizist und keine Polizistin wollen die Waffe benutzen. Wenn die Polizei die Möglichkeit bekommt, nicht von der Schusswaffe Gebrauch zu machen, indem sie mit Tasern ausgerüstet wird, unterstützen wir das gerne. Bei der Kantonspolizei sind Taser flächendeckend im Einsatz und es gab keinen explosionsartigen Mehreinsatz von Tasern. Dass der Stadtrat das Postulat annehmen will, zeigt, dass ein Bedürfnis da ist. Wir unterstützen das Postulat.

Severin Meier (SP): Dass wir die Polizei abschaffen wollen, wie Samuel Balsiger (SVP) behauptete, ist unsinnig, da wir 43 neue Stellen für die Polizei bis ins Jahr 2026 fordern. Andreas Egli (FDP) riss die Aussagen von Pascal Lamprecht aus dem Kontext: Dieser listete erst eine Vielzahl an ablehnenden Argumenten; eine Prüfungsmöglichkeit des Postulats wurde nur in einem Nebensatz erwähnt, was sich aber auf eine Abschaffung der Schusswaffen bezog. Reis Luzhnica (SP) wiederholte heute unsere damalige Position. Wie bereits gesagt, gibt es extrem wenige Schusswaffeneinsätze. Es wird also ein Problem für etwas nicht Akutes kreiert, das etwas legitimieren soll, das von einigen Ratsmitgliedern sowieso gewollt ist. Das empfinde ich als verantwortungslos.

Luca Maggi (Grüne): Es handelt sich nicht um eine ehrliche Debatte. Die Parteien, die heute dem Vorstoss zustimmen, wollen so oder so Taser, und dass er auch in mildereren Einsätzen genutzt wird als in Schusswaffeneinsätzen. Dasselbe würde ich dem ehemaligen Polizeikommandanten unterstellen, da es deutlich ist, dass die wenigen Schusswaffeneinsätze an der unteren Grenze der «ultima ratio» eingesetzt wurden. Entsprechend kann kaum behauptet werden, dass Taser Schusswaffeneinsätze verhindern. Es wäre schön, wenn wir bei den Fakten blieben: 6 Schusswaffeneinsätze in 12 Jahren in einer Stadt wie Zürich ist eine gute Zahl.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Das war auch vor 6 Jahren der Fall. Wir möchten das Anliegen ernsthaft und genau prüfen, da es zur Frage des Tasers keine einfache Antwort gibt. Wie gefährlich ist ein Taser? In den meisten Fällen hat er eine deeskalierende Wirkung, da die Androhung die Situation meistens entspannt. In den Jahren 2005–2021 wurden im Kanton Zürich genau 147-mal Taser eingesetzt, wobei der Einsatz in 79 Fällen nur angedroht wurde. In der gleichen Zeitspanne wurde in der Stadt 50-mal ein Taser eingesetzt, wobei in 7 Fällen eine Androhung reichte. Seit der Einführung von Tasern im Jahr 2003 setzen viele

kantonale und kommunale Corps in der Schweiz Taser ein. Immer mehr Frontarbeitende wurden damit ausgerüstet. Die Taser bewährten sich in verschiedenen Schweizer Städten und Kantonen als präventives und deeskalierendes Mittel. Die Stadt Zürich verwendet den Taser seit dem Jahr 2004 und verfügt zurzeit über 24 «Destabilisierungsgeräte», die einzig von der Interventionseinheit «Skorpion» verwendet werden. 74 Personen sind entsprechend ausgebildet und zum Einsatz berechtigt. Die Stadtpolizei ist zur Verhältnismässigkeit verpflichtet: Es muss immer das mildestmögliche Einsatzmittel verwendet werden. Im Vergleich zu Schusswaffen sind Taser das mildere Einsatzmittel. Gefährliche Situationen können schnell und verhältnismässig unter Kontrolle gebracht werden. Das Gerät führt zu einer kurzfristigen Wehrlosigkeit des Gegenübers. Das medizinische Risiko eines bleibenden Schadens bis zu einem Herzstillstand ist sehr gering, aber es besteht. In der Schweiz gab es bisher keinen Todesfall in Zusammenhang mit Taser-Einsätzen. Die 154 Taser-Einsätze der Jahre 2003–2014 wurden ausgewertet: Es gab keine Toten oder Schwerverletzten und 7 Leichtverletzte, wobei 5 davon Schürfwunden waren, die durch den Sturz verursacht wurden. In einem Fall führte der Einsatz zu einer starken Benommenheit des Gegenübers. Wir müssen herausfinden, was Taser-Einsätze für den Polizeialltag bedeuten, wie die Polizisten und Polizistinnen ausgebildet werden, die die Geräte einsetzen und was die Risiken sind. Der Stadtrat möchte den Befund sorgfältig prüfen. Dabei würden die Erfahrungen anderer Polizeicorps berücksichtigt. Bei der Stadtpolizei wird nur gut geschultes Personal zum Einsatz berechtigt.

Das Postulat wird mit 40 gegen 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1047. 2022/513

**Postulat von Yves Henz (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 26.10.2022:
Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts auf Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Yves Henz (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 807/2022): Dass die Klimakrise eine existenzielle Krise ist, ist der Konsens der Wissenschaft. Wir müssen von der kapitalistischen Konsumgesellschaft weg- und hin zu einer Gesellschaft kommen, in welcher die Ressourcen optimal kollektiv genutzt werden. Ein kleiner Schritt dahin ist die Etablierung einer Tausch-, Weitergabe- und Weiternutzungskultur. Das Organisieren eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts in der ganzen Stadt – als Symbol, aber auch als praktische Möglichkeit für die Bevölkerung, Dinge zu tauschen und weiterzuverwenden, ist ein wichtiger Schritt. Kultur wird seit jeher im öffentlichen Raum verhandelt. Für die Etablierung dieses Vorhabens ist die Strasse genau der richtige Ort. Die Quartierbevölkerung soll miteinbezogen werden.*

***Stephan Iten (SVP)** stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Wenn ich das richtig verstanden habe, sollen die Klimakrise und der Kapitalismus mit einem Tauschmarkt überwunden werden. Das ist Symbolpolitik. Solche Tauschgeschäfte gibt es bereits viele, auch auf öffentlichem Grund. Deswegen ist es fraglich, wieso das auf den Gemeindestrassen stattfinden muss. Will man da wirklich einen Tauschmarkt etablieren oder ist das ein weiterer Anlauf für einen autofreien Tag? Es scheint stark um Letzteres zu gehen. Wenn ein grosser Teil der Bevölkerung gar nicht erst an diesem Tauschmarkt teilnimmt, wovon auszugehen ist, werden die Gemeindestrassen unnötig gesperrt. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Flurin Capaul (FDP): Das Postulat macht ratlos. Mindestens zweimal im Jahr soll ein Tauschmarkt in der Stadt stattfinden. Nach kurzer Recherche findet man zwei grosse Flohmärkte, die weitaus häufiger stattfinden – der Kanzleimarkt sogar wöchentlich. Es scheint unnötig, die Stadt in dieses Vorhaben zu involvieren, da Anwohnerinnen und lokale Ladenbesitzer mobilisiert werden können. Deswegen lehnen wir das Postulat ab.

Mischa Schiwow (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die antikapitalistische Rhetorik hat unsere Sympathie. Es ist aber viel von der Sperrung von Autostrassen die Rede. Es ist nicht klar, ob die autofreien Strassen oder die Tauschbörse im Fokus stehen. Letzteres ist sehr unterstützenswert und es ist sinnvoll, dass Dinge kostenlos weitergegeben werden. Das findet bereits in kleinem Rahmen statt, wenn Anwohnende Dinge kostenlos vor dem Haus zur Verfügung stellen. Es ist schön, dass die Stadt das toleriert, sofern die Dinge nicht ein Hindernis auf dem Trottoir darstellen. Es werden nebst dem von der Stadt organisierten Flohmarkt weitere, kleinere, von anderen Organisationen geleitete Tauschbörsen in der Stadt durchgeführt. Das trägt zum Zusammenhalt der Menschen im Quartier bei. Das Postulat regt eine städtische Organisation dieses Austausches an, wobei unklar ist, ob es eine Organisation von oben braucht. Es scheint sinnvoller, bereits existierende Märkte zu unterstützen, indem Bewilligungen erleichtert und Strassenabschnitte temporär gesperrt werden können. Das soll aber den organisierenden Vereinen überlassen werden. Deswegen folgt diese Textänderung: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich stadtweit oder lokal die Organisation von Tausch- und Secondhandstrassenmärkten unterstützt werden kann, welche auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfinden.»

Patrick Hässig (GLP): Wir leben in einer verwöhnten Wegwerfgesellschaft. In Zürich gibt es genügend Möglichkeiten für eine Tauschbörse. Beispiele wurden schon genannt. Überall gleichzeitig einen Tauschmarkt durchzuführen, empfinden wir als unnötig. Insbesondere, weil dafür die Strassen für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) gesperrt werden sollen. Das Postulat wird von der GLP abgelehnt.

Samuel Balsiger (SVP): Es passt nicht zusammen, dass Sie Ihre Ratsentschädigung erhöhen wollen, aber antikapitalistisch sein sollen. Es scheint, als ob gerne zugriffen wird, wenn es um den eigenen Vorteil geht, aber wenig eigener Einsatz geleistet werden will. Diejenigen, die einen Tauschmarkt wollen, sollen das gerne tun, aber die Normalbürger sollen nicht mit unumsetzbaren Vorstössen konfrontiert werden. Wer zur Arbeit fahren muss, will einen solchen Tauschmarkt sicherlich nicht. Die Quartierbevölkerung miteinzubeziehen bedeutet, mehr Parkplätze und tiefere Steuern zu etablieren, weniger Regulierung und mehr Sicherheit einzuführen, und eine mit Tasern ausgerüstete Polizei. Das Postulat wirkt realitätsfremd und wenig selbstreflektiert, wenn man bedenkt, wie oft in diesem rot-grünen Gemeinderat Antikapitalismus gepredigt, aber das Geld an allen möglichen Orten ausgegeben wird.

Liv Mahrer (SP): Wir unterstützen das Postulat, da wir davon ausgehen, dass Menschen das Angebot nutzen werden, wenn es da ist.

Susanne Brunner (SVP): Online gibt es unzählige Tauschbörsen. Menschen scheinen heute schon so weit zu sein, ein Gut zur Nachfolgenutzung anzubieten, wenn es für sie keinen Nutzen mehr hat. Das Postulat ist also ein Versteckspiel, das für den MIV gesperrte Strassen hinter dem Vorwand einer Tauschbörse verbirgt. Wir müssen dem Klima Sorge tragen, das ist klar, doch die antikapitalistische Rhetorik ist in der Stadt und

der Schweiz nicht mehrheitsfähig. Eine Wiederauflage von «Brings uf d'Strass» ist für alle von Nachteil: Das Gewerbe, die Gastronomie, die Stadtbewohner und die Pendler. Die Strassen können nicht immer öfter gesperrt werden.

Martin Busekros (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden: *Der Textänderungsantrag der AL wird angenommen, da er eine gute Ergänzung ist. Es wurden diverse Tauschbörsen erwähnt und das zeigt, dass eine Nachfrage besteht. Wenn sich Menschen am Tauschbörsentag Raum der Stadt nehmen können, um ihre Dinge zu tauschen, erfreut sie das sicherlich.*

Yves Henz (Grüne): *Das Votum der SVP zeigt, dass praktisch nur ein Satz des Postulats – nämlich der zur Strassensperre – gelesen wurde. Das Postulat sofort abzulehnen, zeigt eine ideologische Verblendung. Dasselbe gilt für die FDP, die nach der extremen Zerstörung unserer Erde noch immer den Kapitalismus für die beste Lösung hält. Es geht Ihnen nicht um Wohlstand für alle, sondern darum, dass die Reichsten noch mehr Geld bekommen. Wir wollen Wohlstand für alle und eine Zukunft für unsere Kinder.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich ein-stadtweiter oder lokal die Organisation von Tausch- und Secondhandstrassenmärkten durchgeführt unterstützt werden kann, welche auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfinden. Die Gemeindestrassen werden für diesen Zweck für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Das geänderte Postulat wird mit 57 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1048. 2022/219

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Selina Walgis (Grüne) vom 01.06.2022:

Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 150/2022): *Menstruation betrifft die meisten entweder direkt oder indirekt, trotzdem wird es viel zu wenig offen diskutiert, besonders wenn es um die Menstruationsschmerzen geht. Für viele Frauen, Trans-Männer und nicht-binäre Personen ist die Menstruation sehr schmerzhaft, wobei die Intensität und Dauer der Schmerzen und des Unwohlgefühls unterschiedlich sein können. Die Schmerzen können aber so stark sein, dass die Betroffenen ohne Schmerzmittel kaum leistungsfähig sind. 25 bis 35 Prozent sind von solch starken Schmerzen betroffen, was eine starke Einschränkung der Lebensqualität mit sich zieht. Das Pilotprojekt zur Dispensation von Mitarbeitenden mit starken und regelmässigen Menstruationsbeschwerden soll Erkenntnisse liefern. Im Rahmen eines Pilotprojekts kann eruiert werden, ob ein Bedürfnis nach einer solchen Möglichkeit besteht, wie eine Dispensation ausgestaltet werden kann und ob sie für Betroffene entlastend ist. Eine solche Dispensionsmöglichkeit ist seit Jahren eine feministische Forderung. Mir ist klar, dass das nicht alle Frauen eine gute Idee finden, aber viele würden diese Möglichkeit auch nicht ablehnen. Wer starke Schmerzen hat, soll nicht arbeiten*

müssen. Sind die Schmerzen regelmässig, ist eine Absprache mit der vorgesetzten Person sowieso sinnvoll. Die Schmerzen sind real und die Betroffenen können über einen gewissen Zeitraum weniger Leistung erbringen – mit oder ohne Dispensationsregelung. Die Regelung ermöglicht ein offenes Gespräch mit der vorgesetzten Person. Wer durch die Schmerzen regelmässig am Arbeitsplatz fehlt, kann Nachteile erfahren. Mit einer Regelung, die eine Schlechterstellung verhindert, kann Diskriminierung entgegengewirkt werden. Durch diese Dispensationsregelung sollen Frauen nicht als schwach dargestellt werden – es geht um Menschen, die wirklich regelmässige und starke Schmerzen haben. Auch dass die Menstruation generell eine krasse Einschränkung wäre, ist nicht, was hier kommuniziert werden soll. Starke und regelmässige Schmerzen können auch auf ein Krankheitsbild wie Endometriose hinweisen, worüber mehr aufgeklärt werden muss. Auch hier kann eine Dispensationsregelung helfen. Auch in der Schweiz ist das Thema Menstruation tabuisiert und stigmatisiert, auch wenn es Fortschritte gegeben hat. Es ist immer noch mit sexistischen Vorurteilen behaftet. Den Spruch «Hesch dini Täg?», wenn eine Frau ihren Unmut kundtut, haben sicher viele, wenn nicht die meisten schon gehört. Eine Dispensationsregelung dient der Sensibilisierung. Die Betroffenen können selbst entscheiden, ob sie von einer Dispensation Gebrauch machen wollen, sie wissen selbst, was gut für sie ist. Das Pilotprojekt und die Evaluation leisten ebenfalls einen Beitrag zur Sensibilisierung. Von dieser Dispensation können natürlich auch Trans-Männer und nicht-binäre Personen Gebrauch machen. Gerade für Menschen, die von der binären Geschlechtervorstellung abweichen, kann eine solche Dispensation entlastend sein. Die Freiwilligkeit des Dispensationsgebrauchs verhindert Zwangsoutings.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Auch wenn es viele Frauen gibt, die unter Menstruationsbeschwerden leiden und dadurch arbeitsunfähig sind, gibt es auch viele Frauen, die keine Beschwerden haben. Diejenigen, die starke Schmerzen haben, sollen zu Hause bleiben können, da stimme ich den Postulantinnen zu. Das können Frauen mit medizinischen Problemen aber heute schon, ohne ihre Vorgesetzten über die Details unterrichten zu müssen. Wenn eine Frau monatlich bis zu 5 Freitage beziehen kann, fehlt sie womöglich an bis zu einem Viertel der Arbeitszeit. Wieso sollte man genau bei dieser Beschwerde eine solche Regelung etablieren und nicht beispielsweise bei Migräne oder Rückenbeschwerden auch? Die Liste wäre unendlich lang und das ist absurd. Zusätzlich benachteiligt die Forderung die Frauen. Wer möchte so noch Frauen einstellen? Extrafreitage für die Periode schliessen die Frauen ein weiteres Mal aus und die Klischees des schwachen Geschlechts und der hormonellen Unzuverlässigkeit werden zementiert. Wir Frauen dürfen nicht immer Ausnahmen für uns fordern, im Gegenteil: Nur wenn wir für Männer und Frauen eintreten, sind wir gleichberechtigt. Städtische Angestellte haben bereits bessere Arbeitsbedingungen als beispielsweise diejenigen in KMU, die mit ihren Steuern den Wohlfühlanspruch von städtischen Angestellten finanzieren würden, ohne davon profitieren zu können. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Susanne Brunner (SVP): Wenn wir krank sind, können sich alle – egal ob Mann oder Frau – dispensieren lassen. Deswegen ist das Postulat überflüssig und sogar schädlich. Sie beerdigen damit die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Es wird eine Sonderbehandlung für Frauen gefordert und ein Verhältnis von einem 77-prozentigen Arbeitspensum zu 100 Prozent Lohn oder anders gesagt eine 23-prozentige Lohnerhöhung. Viele Generationen von Frauen kämpften über eine lange Zeit für die Gleichberechtigung und das wird mit dem Postulat vom Tisch gewischt. Eine Sonderbehandlung ist das Gegenteil von Gleichberechtigung. Wir Frauen werden von Links-Grün immer wieder in die Opferrolle gedrängt. Das geht nicht. Die Stadtverwaltung wird durch solche Regelungen zu einer geschützten Werkstatt, die es mit der Zeit nicht mehr schaffen

wird, Talente anzuziehen. In der Wirtschaft ist dieser Vorstoss unvorstellbar. Wir sind heute nicht wegen solchen Vorstössen stark und wohlhabend. Dieses Postulat bedeutet das Ende erfolgreicher Berufskarrieren von Frauen. Das lehnt die SVP ab.

Nadia Huberson (SP): 25 bis 35 Prozent der Frauen gehen trotz Schmerzen oder unter Schmerzmitteln arbeiten. Das ist undenkbar. Wie soll ein solcher Dispensationsurlaub aussehen? In Spanien können Frauen unter ärztlicher Aufsicht oder Anweisung zu Hause bleiben. Es ist in diesem Sinne kein Urlaub, sondern eine Art erleichterte Krankschreibung. In Japan konnten Frauen bereits in den 1920er-Jahren bezahlten Menstruationsurlaub beziehen, die gesetzliche Regelung dazu folgte später. Mehrere andere (süd-)ostasiatische Länder zogen mit. Die SP unterstützt das Postulat und Pilotprojekt.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP beschloss die Stimmfreigabe. Für das Postulat spricht, dass es sich um einen Pilotversuch handelt, dessen Wirkung gerne beobachtet würde. Da es sich um ein schambehaftetes Thema handelt, ist es durchaus vorstellbar, dass viele, die unter Schmerzen leiden, von einer Absenz absehen, um den Grund für die Schmerzen nicht nennen zu müssen. Dagegen spricht aber, dass die vorgeschlagenen 5 Tage pro Monat zu weit gehen. Den Betroffenen steht der ordentliche Weg zudem bereits offen und im Bedarfsfall kann die Krankschreibung beantragt werden.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Wir unterstützen den Vorstoss, da feministische Anliegen in diesem Rat immer wieder aus einer grundsätzlich abwehrenden Haltung heraus als Provokation erlebt und zurückgewiesen werden. Doch solche Anliegen lösen gesellschaftliche Diskussionen aus, die wichtig sind, und auf die wir uns einlassen sollten. Der Vorstoss ist keine Bewirtschaftung der ewig diskriminierten Frau oder einer Opferrollenzuschreibung. Sie erkennt die Eigenheiten des weiblichen Zyklus und die damit verbundenen Stärken. Es ergibt Sinn, die eigene Aktivität und Leistungsfähigkeit nach dem Monatszyklus auszurichten. Wieso also nicht eine unkomplizierte Dispensationsmöglichkeit bei starken Schmerzen ausprobieren? Für solche Absenzen keine Ausreden erfinden zu müssen, ist befreiend und fördert hoffentlich einen offeneren Umgang mit der Menstruation, unserem Körper und der damit verbundenen Leistungsfähigkeit. Das Argument, dass man 77 Prozent arbeitet und 100 Prozent Lohn erhält, berücksichtigt nicht, dass das sowieso der Fall wäre, ob eine erfundene Krankheit vorliegt oder der tatsächliche Grund genannt wird. Auch in Zürich gibt es privatwirtschaftliche Arbeitgeberinnen und -geber, die Menstruationsbeschwerden berücksichtigen.

Patrick Hässig (GLP): Ich habe mir lange überlegt, ob ich als Mann etwas dazu sagen soll. Ich arbeite in der Pflege, die ein 80:20-Verhältnis von Frauen zu Männern aufweist. Mich betrifft die Menstruation also indirekt sehr. Was würde passieren, wenn meine Kolleginnen so starke Schmerzen haben und 5 Tage fehlen? Die Schmerzen einzuordnen ist nicht an mir, aber ich finde den Gedankengang wichtig. Ich habe meine Kolleginnen gefragt, was sie von einer solchen Regelung halten und 7 von 7 meinten, dass es ein schwieriges Thema sei oder dass es für städtische Angestellte nicht so schwierig sei, mit ihren Vorgesetzten über dieses Thema zu sprechen. Alle sollen in dieser Thematik für sich entscheiden können, egal ob Mann oder Frau.

Martina Zürcher (FDP): Ich möchte den Status-Quo analysieren: Eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung mit heftigen Menstruationsbeschwerden kann der Arbeit 5 Tage ohne Arztzeugnis und ohne Begründung fernbleiben. Das Postulat verlangt dasselbe, aber die Frau muss nun sagen, dass sie Menstruationsbeschwerden hat. Das ist kein Fortschritt.

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): Ich finde es wichtig, dass das Thema wiederkehrend behandelt wird. Es geht nicht um eine Sonderbehandlung, da es sich um eine Realität handelt, die Menschen betrifft. Klar gibt es heute Möglichkeiten, sich dispensieren zu

lassen, doch wenn das regelmässig und wiederkehrend auftritt, ist das auffallend. Dann muss das Gespräch mit den Vorgesetzten gesucht werden und der Vorstoss ist eine Möglichkeit das zu thematisieren, um negativen Konsequenzen entgegenzuwirken. Es müssen nicht alle dieses Angebot in Anspruch nehmen, weswegen ein Pilotprojekt sinnvoll ist. Feminismus fordert, dass alle inkludiert werden und deswegen auch, dass auf alle Bedürfnisse eingegangen werden kann. Das hat nichts mit einer Opferrolle zu tun.

Dr. Josef Widler (Die Mitte): Ich finde das Postulat nicht feministisch. Es führt zu einer unnötigen Ausgrenzung. Bei wiederkehrenden, langjährigen, starken Schmerzen sollte eher die Frauenärztin als der Arbeitgeber konsultiert werden, um eine Endometriose auszuschliessen. Zum Arbeitgeber gehen zu müssen, scheint mir eine Zumutung für die Frauen zu sein. Heute sind die Arbeitnehmer geschützt, da der Arbeitgeber keine Begründung für die Krankheit verlangen darf. Das würde mit dem Postulat gelockert werden. Das finde ich falsch, auch im Hinblick auf andere Krankheiten. Das Postulat dient den Frauen nicht, es grenzt sie aus und nimmt ihnen die Intimität.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Auch ich habe mit Frauen über dieses Thema gesprochen und erhielt gemischte Rückmeldungen. Eher jüngere Frauen sprachen sich für eine solche Dispensregelung aus, da sie sich nicht unter Vorwänden krankmelden wollten und den Druck, Medikamente zu nutzen, daneben fanden. Die älteren Frauen empfanden das als privates Thema, das sie nicht öffentlich machen wollen. Sie verwiesen auf die städtischen Krankheitstage, die bezogen werden können, wenn man sich nicht leistungsfähig fühlt. Die Stadt wäre mit der diskutierten Dispensregelung keine Exotin: Wie erwähnt gibt es dieses System in anderen Ländern. Es stimmt nicht, dass die Stadt immer Dinge etabliert, die die Privatwirtschaft nie tun würde. Wir nehmen das Postulat entgegen und nach dem Pilotprojekt soll bestimmt werden, wie es weitergeht.

Das Postulat wird mit 60 gegen 52 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1049. 2022/268

Postulat von Martin Götzl (SVP), Felix Moser (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2022:

Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Götzl (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 266/2022): Bereits im Juli 2022 haben wir intensiv über städtische Dienstreisen diskutiert. Wir haben beschlossen, dass Flugreisen durch Zugreisen ersetzt werden müssen, wenn sie gewisse Stunden unterschreiten. Heute geht es um den Abbau des aktiven Reisens generell. Im Online-Zeitalter kann aus ökonomischen und ökologischen Gründen problemlos auf Reisen verzichtet werden. Die städtischen Mitarbeiter haben nicht den Auftrag, regelmässige Auslandsreisen zu machen. Die Notwendigkeit solcher Reisen ist zu diskutieren. Wir sind der Meinung, dass Flugreisen weitgehend reduziert und auch Bahnreisen nur wenn zwingend nötig durchgeführt werden sollen.

Walter Angst (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 6. Juli 2022 gestellten

Ablehnungsantrag: Das Postulat zeigt ein Mikromanagement und eine Feindseligkeit gegenüber der städtischen Verwaltung. Wir bitten Sie, den Dienstabteilungen der Stadt ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Als die Energiesparmassnahmen beschlossen wurden, entschloss sich der Stadtrat, alle Dienstreisen auf ein Minimum zu beschränken. Der Vorstoss rennt also offene Türen ein. Mit der Grundhaltung des Postulats ist die FDP aber einverstanden. Dienstreisen müssen massvoll eingesetzt werden.*

Felix Moser (Grüne): *Mit der Reduktion von Dienstreisen können Zeit, Geld und besonders Emissionen gespart werden. Es ist eine einfache Massnahme, die viel eingesparte Emissionen bringt und solche «low-hanging fruits» sollten wir sofort umsetzen, wenn möglich. Es ist durchaus gerechtfertigt, der Stadtverwaltung auf den Weg zu geben, dass möglichst elektronische Mittel verwendet werden sollen.*

Das Postulat wird mit 109 gegen 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1050. 2022/374

Postulat von Dominique Zygmunt (FDP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 24.08.2022: Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Cathrine Pauli (FDP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 486/2022): Die diskutierte Liegenschaft ist ein Quartierzentrum im Sinne einer Nahversorgung für das Quartier. Das Gebiet ist im Richtplan aber nicht als Quartierzentrum festgehalten. Da ist also eine grössere städtische Liegenschaft mit allen quartiernahen Nutzungen im Erdgeschoss. Diesen Betrieben teilt die Stadt seit Jahren mit, dass es einen Umbau geben wird und sie deswegen nur befristet in dieser Liegenschaft arbeiten können. Nun gab es eine Medienmitteilung, dass in grossem Zug saniert werden soll. Ein Quartierzentrum braucht Konstanz, denn als Quartierbewohnende geht man immer zu denselben Läden. Die Loyalität der Quartierbevölkerung zu diesen Läden ist nicht gewährleistet, wenn die Gewerbe für 2 Jahre schliessen müssen. Das Quartier verliert sein Zentrum. Aus Sicht der Gewerbetreibenden ist klar, dass ein Laden, der für zwei Jahre schliessen muss, nach dem Umbau nicht mehr an derselben Stelle eröffnen wird. Es sollte für eine städtische Liegenschaft möglich sein, eine Planung so vorzunehmen, dass es zum einen für die Gewerbetreibenden Plansicherheit gibt und zum anderen Alternativflächen in nächster Nähe zur Verfügung gestellt werden, damit sie dem Quartier erhalten bleiben. Die Planung soll vom Stadtrat so angepasst werden, dass dieses nicht offizielle Quartierzentrum auch zukünftig für die lokale Bevölkerung der Region Hirslanden erhalten bleibt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Der Aufwand einer Totalsanierung, während im Erdgeschoss der Betrieb aufrechterhalten werden soll, ist immens. Ich verstehe das Anliegen des Quartiers, aber unter Berücksichtigung des Aufwands und*

der Kosten scheint diese Forderung unverhältnismässig. Bei Liegenschaften Zürich nehmen wir viel Rücksicht auf die Quartierbedürfnisse und Betriebe, aber hier ist es kostentechnisch nicht verantwortbar.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiwow (AL): *Die AL-Fraktion stimmt dem Postulat zu. Es ist im Interesse der Gewerbe, aber auch der Quartierbevölkerung, diese lokal einzigartigen Angebote aufrechtzuerhalten. Es wäre schön, wenn die FDP den Anspruch auf Kontinuität auch bei privaten Eigentümerschaften verfolgte und nicht nur bei städtischen Liegenschaften.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Auch die GLP unterstützt den Vorstoss. Wir haben oft diskutiert, welche Mittel es braucht, um lebendige Quartierzentren entstehen zu lassen, die Nahversorgungs- und Begegnungsmöglichkeiten sicherzustellen und die lokale Wirtschaft zu stärken. Belebte Erdgeschossnutzungen tragen dazu bei, dass vielfältige Quartiere mit hoher Lebensqualität entstehen können. Skeptisch sind wir gegenüber der Haltung des Stadtrats, dass zum Teil sehr eng gefasste Erdgeschossnutzungen planerisch vorgeschrieben sein müssen. Gerade das sich verändernde Konsum- und Mobilitätsverhalten kann schnell dazu führen, dass diese Erdgeschossnutzungen nicht gut funktionieren und so statt zur Belebung zur Verödung führen. Das ist nicht wirtschaftlich. Wo sie funktionieren, wie bei diesem Abschnitt der Forchstrasse, und wo es sogar in der Hand des Stadtrats liegt, die Zentrumsfunktion zu bewahren, wünschen wir uns, dass das Anliegen des Postulats wirklich geprüft wird.*

Reto Brüesch (SVP): *Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag. Man kann auch bewohnt sanieren und das Gewerbe nur für wenige Wochen schliessen. Gewerbe für Sanierungen zu vertreiben, ist schwierig. Die Stadt muss mehr aufs Gewerbe achten.*

Cathrine Pauli (FDP): *Es gibt sehr gute Beispiele von Gesamtsanierungen, die unter Berücksichtigung des Gewerbes durchgeführt wurden. Wir sagen nicht, dass das Gewerbe in der Liegenschaft bleiben muss, aber die Stadt sollte Alternativflächen zur Verfügung stellen oder nach anderen Lösungen suchen, die die quaternahe Versorgung sicherstellen. Ich will STR Daniel Leupi daran erinnern, dass der Stadtrat den Auftrag hat, dieses Anliegen genau und mit Fachleuten zu prüfen, wenn das Postulat angenommen wird. Wir versuchen Gewerbetreibende in städtischen Liegenschaften zu schützen.*

Das Postulat wird mit 109 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1051. 2022/611

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 30.11.2022: Resolution betreffend Verurteilung der Menschenrechtsverletzungen im Iran und Ergreifung von Massnahmen durch den Bundesrat

Von der SP-, Grüne-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion ist am 30. November 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

«Die Stadt Zürich verurteilt die Menschenrechtsverletzungen im Iran aufs Schärfste und ruft die Schweizer Landesregierung dazu auf, Massnahmen dagegen zu ergreifen. Deshalb fordert die Stadt Zürich den Schweizer Bundesrat auf:

- Die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen im Iran von der EU beschlossenen Sanktionen gegen Mitglieder des iranischen Regimes vollständig zu übernehmen;
- Sich im UNO-Menschenrechtsrat für die Umsetzung des internationalen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einzusetzen, um die systematische Straflosigkeit im Iran anzugehen;
- Massnahmen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.»

Begründung

Seitdem die 22-jährige Jina «Masha» Amini am 16. September 2022 von der iranischen «Sittenpolizei» für das inkorrekte Tragen ihres Kopftuches zu Tode geprügelt wurde, gehen in allen Ecken des Irans zehntausende Menschen gegen das Mullah-Regime auf die Strasse. Iraner:innen aller sozialer Schichten und ethnischer Hintergründe fordern das Ende des unterdrückerischen Regimes um Religionsführer Ali Chamenei. Das Regime reagiert auf die Proteste mit unverhältnismässiger Gewalt.

Die Demonstrationen in Zürich und der ganzen Schweiz gegen das iranische Regime verlangten, dass die Schweiz Massnahmen ergreift, um sich gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran einzusetzen. Doch die Antwort des Bundesrates auf die Brutalität des iranischen Regimes ist bisher ungenügend. Die Schweiz soll die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte unterstützen, sich im UNO-Menschenrechtsrat für die Umsetzung des beschlossenen Untersuchungs- und Rechenschaftsmechanismus einsetzen und vor allem endlich die EU-Sanktionen gegen den Iran übernehmen.

Der Bundesrat hat zwar diejenigen EU-Sanktionen gegen den Iran übernommen, welche aufgrund der Drohnenlieferungen an Russland verhängt wurden. Die Sanktionen, welche die EU aufgrund der unhaltbaren Menschenrechtssituation im Iran verhängt hat, wurden von der Schweiz hingegen bisher nicht übernommen. Im Sinne einer kohärenten Schweizer Haltung für Frieden, Demokratie und Menschenrechte darf die Schweiz deshalb nicht länger abseitsstehen und muss die Sanktionen gegen den Iran übernehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

1052. 2022/612

Beschlussantrag der SVP-Fraktion vom 30.11.2022: Rückkehr des Gemeinderats in das Rathaus bis zur Sanierung des Gebäudes

Von der SVP-Fraktion ist am 30. November 2022 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungen ab Frühling 2023 bis zur Sanierung des Gebäudes wieder am ordentlichen Sitzungsort im Rathaus durchzuführen.

Begründung:

Seit 1698 tagt der Gemeinderat im Zürcher Rathaus. Am 4. März 2020 hat der Gemeinderat jedoch aufgrund Corona-Einschränkungen seine vorläufig letzte Sitzung in diesem altherwürdigen Gebäude. Seit dann finden die Sitzungen in Messehallen in Zürich-Oerlikon statt.

Am 6. April 2022 wurde mittels Beschlussantrag über eine Rückkehr ins Rathaus im Gemeinderat abgestimmt. Der Rat hat diesen Antrag (GR Nr. 2022/103) der SVP, FDP, GLP, AL und EVP leider knapp mit 56 zu 53 Stimmen abgelehnt.

Die Weisung 2022/0468 vom 28. September 2022 weist für einen früheren Wechsel in die Ratsprovisorium Hard (Bullinger Kirche) vom Frühling 2023 bis Sommer 2024 Mehrkosten von CHF 1'600'000 Steuerfranken aus. Diese Mehrkosten waren bei der Beschluss-Abstimmung vom 4. April 2022 dem Gemeinderat nicht bekannt.

Deshalb stellen wir erneut den Beschlussantrag spätestens auf den Frühling 2023 eine Rückkehr an den ordentlichen Sitzungsort anzuzeigen, sobald dies möglich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1053. 2022/613

Postulat der Grüne-Fraktion vom 30.11.2022:

Nutzung von mindestens 80 Prozent des Solarpotenzials bei den städtischen Liegenschaften und bei Neubauten

Von der Grüne-Fraktion ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Immobilien Stadt Zürich (HBD) und Liegenschaften Stadt Zürich (FD) dafür gesorgt werden kann, dass die Umsetzung von mindestens 80% des Solarpotentials im Bestand des städtischen Liegenschaftenportfolios und bei Neubauten realisiert wird. Dies soll durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und insbesondere auch an Fassaden passieren. Um diese Umsetzung voranzutreiben, sollen in beiden Departementen Solarbeauftragte prüfen, ob die Umsetzung dieses Potentials über Eigeninvestition oder Contracting-Lösungen erfolgen soll. Sofern sich die städtischen Anbieter wie ewz, energie360° und weitere in der Submission als genügend agil und konkurrenzfähig erweisen, sollen diese bevorzugt werden.

Begründung:

Der Ausbau der städtischen Photovoltaikanlagen geschieht bisher zu gemächlich. Bis heute wird implizit davon ausgegangen, dass der Photovoltaikausbau der städtischen Liegenschaften einzig durch ewz realisiert wird. Die neu zu schaffenden Stellen sollen dafür sorgen, dass der Photovoltaikausbau vorangetrieben wird. Es soll geprüft werden, ob Eigeninvestitionen der Immobilienbewirtschaftung (HBD) und Liegenschaften Zürich (FD) schneller zum Ausbau der Photovoltaik führen, als dies bei einem Contracting mit dem prioritär marktwirtschaftlich agierenden ewz der Fall ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1054. 2022/614

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2022:

Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätzen und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Begründung:

Der Stadtrat hat im November strategische Grundsätze für die Überlassung und Bewirtschaftung von Zwischennutzungen verabschiedet. Diese Grundsätze reagieren nicht auf den von verschiedenen Seiten kritisierten Umgang mit Zwischennutzenden. Zu Diskussionen geführt haben

1. Der Wechsel von Gebrauchsleih- zu Gewerbemietverträgen,
2. Die hohen sich an der kommerziellen Vermietung von Lagerflächen orientierenden Quadratmeterpreise, sowie
3. Die ungewöhnlich hohen und nicht immer transparent dokumentierten Aufwände des städtischen Betreibers für Herrichtungskosten, Verwaltung, Unterhalt, Wartung und Bewachung.

Um Raum für klassische Zwischennutzungen von Liegenschaften offen zu halten und sie von kommerziellen, zeitlich befristeten Nutzungen abzugrenzen, soll ein erheblicher Teil der zur Verfügung stehenden Objekte unter Berücksichtigung folgender Grundsätze zwischenvermietet werden.

- Die Abgabe der Räume erfolgt über Gebrauchsleihverträge.
- Sie erfolgt in einem transparenten, einfachen und raschen Verfahren.
- Die Nutzer:innen sind für Unterhalt, Wartung, Sicherheit und Baueingaben verantwortlich.
- Bisherige Nutzer*innen werden berücksichtigt.
- Verwaltungskosten und nicht mit dem Gebrauch verbundene Kosten trägt die Stadt Zürich.
- Die Verwaltung übernimmt eine mit der Immobilienbewirtschaftung vertraute Organisationseinheit.
- Der Aufwand wird auf ein Minimum reduziert

Mitteilung an den Stadtrat

1055. 2022/615

Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2022: Priorisierung des Bestandserhalts bei der Planung und Projektierung von Neubauprojekten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beim Bau

Von der AL-Fraktion ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten die Neubaurate sowie die nichtenergetischen Sanierungsaktivitäten auf ein Minimum reduzieren kann, um damit die Treibhausgasemissionen des Bauens zu reduzieren. Bei Architekturwettbewerben ist die Aufgabe so zu stellen, dass der Bestandserhalt priorisiert wird.

Begründung:

Mit dem Ziel Netto-Null 2040 wurde in der Gemeindeordnung eine Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2040 verankert – für die Stadtverwaltung ist das Ziel fünf Jahre früher zu erreichen, also 2035. Der vor zwei Jahren veröffentlichte Grundlagenbericht Netto-Null empfiehlt zur Reduktion der über die energiebedingten Emissionen hinausgehenden Emissionen (indirekte Treibhausgasemissionen) im Bereich Siedlung und Gebäude folgende Handlungsansätze

- Hohe bauliche und zeitliche Belegungsdichte in den Gebäuden
- Tiefe Neubaurate
- Reduktion der nicht-energetischen Sanierungsaktivitäten
- Optimierte Gebäudekonzepte mit tiefer grauen Treibhausgas-Beschaffung von Material und vorproduzierten Elementen des Hoch- und Tiefbaus.

Gemäss Antworten des UGZ fliesst das neue Klimaschutzziel in die Überarbeitung der 7-Meilen-Schritte des Hochbaudepartement ein. Die auf der Webseite des AHB publizierten «Massstäbe zum umweltgerechten Bauen» basieren allerdings weiterhin auf Stadtratsbeschlüssen aus dem Jahr 2008 – mit Änderungen aus dem Jahr 2014.

Das UGZ weist darauf hin, dass Massnahmen, die auf eine Reduktion der direkten und indirekten Emissionen im Bereich Siedlung und Gebäude zielen, in der Verantwortung von Dienstabteilungen wie AHB, IMMO, LSZ, AFS, aber auch von allen weiteren Dienstabteilungen und Stiftungen, welche Gebäude und Siedlungen planen und betreiben, liegen. Die Vorgabe Netto-Null bis 2035 gilt verbindlich für alle Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Da bei städtischen Bauprojekten zwischen Planung und Projektierung und Erstellung der Bauten 6 bis 10 Jahre vergehen, muss jetzt gehandelt werden, damit die Klimaschutzziele der Stadt bis 2035 erreicht werden können. Den für die Umsetzung der Klimaschutzziele verantwortlichen Dienstabteilungen und Stiftungen sind klare Vorgaben zur Reduktion der indirekten Treibhausgasemissionen zu geben.

Mitteilung an den Stadtrat

1056. 2022/616

Postulat von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen

Von Marcel Tobler (SP), Mélissa Dufournet (FDP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierte Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen. Dem Gemeinderat soll nach dem zweiten abgeschlossenen Geschäftsjahr ab Inkraftsetzung der ersten Massnahmen darüber Bericht erstattet werden, danach im Report Kinderbetreuung.

Begründung:

Gemäss Mitteilung des Sozialdepartements vom 5. Oktober 2022 sollen die Kitas für subventionierte Betreuungsplätze ab 2023 höhere Beiträge erhalten. Im sog. «Kita-Dialog» haben sich die Stadt, Kita-Leitungen und der VPOD auf gemeinsame Massnahmen verständigt, welche für die Kitas und ihre Mitarbeitenden, die betreuten Kinder und ihre Eltern Verbesserungen bringen sollen. Dazu will der Stadtrat den an die Kitas ausgestellte Normkostensatz für subventionierte Plätze von heute 121 auf neu 131.20 Franken erhöhen. Mit der Budgetvorlage 2023 (Weisung 2022/438, inkl. Nachträge / Novemberbrief) und dem Finanz- und Aufgabenplan 2023-26 (Weisung 2022/437) beantragt der Stadtrat die entsprechenden Mittel. Damit sollen Unterfinanzierungen ausgeglichen (rechnerische Normauslastung), Objektbeiträge für Qualitätsprojekte sowie Teuerungsausgleiche und höhere Löhne ermöglicht werden. Das Sozialdepartement will die Kitas bei diesem Prozess unterstützen und ihnen die Anreize bieten, die Veränderungen zu ermöglichen. Noch sind nicht alle Mechanismen definiert.

Die Ausschüttung zusätzlicher Mittel muss aber auch an Bedingungen geknüpft werden, welche sicherstellen, dass diese Mittel in die erwünschten Prozesse fließen. Die Kita-Leitungen sollen regelmässig darüber Rechenschaft ablegen, wie sie die zusätzlichen Mittel verwenden, welche konkreten Massnahmen sie damit umsetzen und welche Verbesserung damit erzielt werden. Dazu soll ihnen der Stadtrat von Anfang an klare Ziele setzen (z.B. bezüglich Lohnentwicklungen, Aus- und Weiterbildungen, Qualitätsmanagement usw.) und er muss die Wirkungen der eingesetzten Mittel messen können.

Die Massnahmen brauchen Zeit, um Wirkung zu zeigen. Nach zwei vollendeten Geschäftsjahren ab der Einführung der Massnahmen (also im Jahr 2025 rückblickend auf 2023 / 2024) soll der Stadtrat dem Gemeinderat über deren Wirkungen berichten. Danach kann die Berichterstattung im regelmässigen Report Kinderbetreuung erfolgen.

Mitteilung an den Stadtrat

1057. 2022/617

**Postulat von Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) vom 30.11.2022:
Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen**

Von Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z.B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.

Begründung:

Der Nutzungsdruck im Bereich Rasensport ist sehr hoch und viele Sportvereine, insbesondere Fussballvereine, führen seit längerer Zeit Wartelisten, weil sie die Nachfrage nicht abdecken können. Mit der Motion 2019/214 wurde der Stadtrat aufgefordert, die Raumbedarfsstrategie Sport in den nächsten 5 Jahren umzusetzen. Die Antwort auf die Motion (GR Nr. 2022/422) erläutert, dass die Umsetzung der Raumbedarfsstrategie Sport nicht innerhalb von fünf Jahren möglich ist. Zudem wird erwähnt, dass es in der Stadt Zürich schwierig ist, geeignete Flächen zu finden, um die Bedürfnisse der Sportvereine im Bereich der Rasensportanlagen decken zu können. Gemäss der aktuellen Strategie werden bis im Jahr 2029 mindestens zwei zusätzliche Rasensportfelder gebaut. Da jedoch bereits jetzt viele Sportvereine keine weiteren Mitglieder zulassen können, sind weitere zeitnahe Massnahmen notwendig.

Mit dem Postulat 2022/511 wurde bereits konkret für den Schulnaterrasen der Schulanlage Allenmoos eine derartige Forderung gestellt.

Die Ermöglichung einer intensiveren Nutzung der 52 Schulrasenfelder durch die Sportvereine bietet hierfür grosses Potential. Diese existieren bereits und mittels baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen kann die mögliche Nutzungszeit weiter erhöht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1058. 2022/618

Postulat von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 30.11.2022:

Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Von Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten der Stadt Zürich das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten auf die Thematik sensibilisiert werden und bei der Anstellung neuer Fachkräfte soll auf Diversität geachtet werden. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden.

Begründung:

Bisher wurde die Stadtplanung auf die traditionelle Vorstellung eines gesunden, erwerbstätigen Mannes ausgerichtet und nahm wenig Rücksicht auf Personen mit Doppelbelastung (Erwerbsarbeit und unbezahlte Betreuungsarbeit) oder auf Personen mit körperlicher oder psychischer Beeinträchtigung. Durch den Einbezug von Gender Mainstreaming in der Planung werden diese vielfältigen Bedürfnisse sichtbar gemacht und können so besser berücksichtigt werden. Denn eine gendergerechte Planung nimmt alle sozialen Rollen in den Blick und gewichtet deren Bedürfnisse an den Raum gleichwertig. Gruppen, die in der Stadtplanung und im öffentlichen Raum tendenziell unterrepräsentiert sind, sollen dadurch gestärkt und in ihrem Alltag unterstützt werden. Dies trägt zu mehr Gleichstellung bei.

Damit Gender Mainstreaming künftig bei allen stadtplanerischen Projekten mitgedacht wird, sollen verschiedene Massnahmen ergriffen werden: Die städtischen Angestellten sollen auf die Thematik sensibilisiert werden. Zudem soll bei der Anstellung neuer Fachkräfte auf Diversität geachtet werden. Im weiteren soll bei der Projektvergabepraxis an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. So sollen beispielsweise neue Qualitätskriterien bei Projektausschreibungen erhoben und angewendet und Minderheitenperspektiven bei unterschiedlichen Teilschritten wie dem Planungsprozess als auch der Wettbewerbsvergabe miteinbezogen und berücksichtigt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert und damit eine verbindliche Grundlage für künftige Projekte und Prozesse der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist als interdisziplinäres Thema zu verstehen, welches bei allen Leistungen, Produkten, Massnahmen und Strategien der Stadt mitgedacht werden soll.

Mitteilung an den Stadtrat

1059. 2022/619

Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) vom 30.11.2022:

Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen

Von Dominik Waser (Grüne) und Martin Busekros (Grüne) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen ausführlichen durch externe Expert*innen im Bereich Solarenergie, Prozessmanagement und Unternehmensführung verfassten Bericht zu erstatten, welcher untersucht, weshalb die Stadt Zürich nach wie vor eine tiefe Nutzungsziffer des Solarpotentials aufweist, weshalb trotz ausreichenden finanziellen Ressourcen keine substantiell raschere Ausbaugeschwindigkeit bei Photovoltaikanlagen durch die EWZ erreicht wird. Hierbei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wie auch die internen Prozesse und Vorgaben des EWZ systematisch untersucht und aufgezeigt werden, welche Faktoren den Solarzubau in der Stadt Zürich fördern und beschleunigen können respektive aktuell hemmen. Dabei sollen auch Themen wie die Nutzung weiterer Flächen, z.B. von Gebäudefassaden, Investitionshorizonte oder Renditevorgaben bei der EZW für PV-Anlagen behandelt werden. Im weiteren sollen aber auch Vorgaben und Prozesse anderer Verwaltungsstellen, die relevant für die Realisierung von PV-Anlagen, kritisch durchleuchtet werden.

Begründung:

Der Ausbau von erneuerbaren Energien, insbesondere von Photovoltaik, ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie dem Umbau der Stromproduktion hin zu erneuerbaren Energiequellen. Die erneuerbare Stromproduktion in der Stadt ist eine Möglichkeit, um die Abhängigkeit von Energieimporten zu verringern sowie ökologische Alternativen zu stärken. Das Klimaziel von Netto Null 2040 bzw. 2035 für die Stadtverwaltung, zu der EWZ gehört, kann nur mit einer Solar-Offensive erreicht werden.

Aktuell schöpft die Stadt Zürich einerseits ihr Photovoltaik-Potential nicht adäquat aus und andererseits hat der Stadtrat bis heute keine konsequente und ausreichende Photovoltaik-Strategie (PV-Strategie) vorgelegt. Dies obwohl aus einer vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahr 2021 Folgendes hervorgehoben wird:

“Die Analyse ergibt insgesamt eine Potenzialfläche von 3.01 km² und ein photovoltaisches Produktionspotenzial von 487 GWh pro Jahr. Dieses Produktionspotenzial entspricht rund 16% des gegenwärtigen Stromverbrauchs (rund 3'000 GWh pro Jahr) in der Stadt Zürich. Rund 11.5% des PV Potenzials findet sich auf Gebäuden im Eigentum der Stadt Zürich. Auf einer Fläche von 0.35 km² könnten hier zukünftig etwa 56 GWh pro Jahr an Solarstrom produziert werden.“

Und auch bei den privaten Potentialflächen könnte EWZ mit attraktiven Angeboten mehr PV-Zubau realisieren. Auch die Zürcher Kantonalbank kam in einer Analyse kürzlich zum Schluss, dass das Potenzial in den Zürcher Städten sehr gross ist und mit Blick auf den Wetterstrom unbedingt auch ausgenutzt werden sollte.

Mitteilung an den Stadtrat

1060. 2022/620

Postulat von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 30.11.2022: ERZ-Entsorgungs-App, Erstellung durch Dritte mittels Nutzung der Open-Data-Schnittstelle

Von Beat Oberholzer (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die ERZ-Entsorgungs-App per Ausschreibung und Nutzung der Open-Data-Schnittstelle durch Dritte erstellen lassen kann.

Begründung:

ERZ bietet schon lange gute Open-Data-Datensätze in der Kategorie Entsorgung an. Dank diesen Daten können verschiedene Applikationen entstehen, und ERZ muss nicht zwingend selber eine Android- und eine iOS-Applikation (weiter-)entwickeln.

Die Weiterentwicklung der App «Sauberes Zürich» soll nicht stadintern vorangetrieben werden und 350'000 Fr. kosten, wie es im Budget ausgewiesen ist. Eine externe Entwicklung hilft, hier Kosten zu sparen.

Die App «Sauberes Zürich» hat auch eine Vorgeschichte: Im Jahr 2014 kam sie auf den Markt, nachdem bereits ehrenamtlich tätige Entwicklerinnen und Entwickler eine solche App mit den Open-Data-Datensätzen erstellt hatte. Dass die Stadt selber mit grossem Budget eine solche durch die Zivilgesellschaft erstellte Applikationen konkurrenziert, wurde schon damals kritisiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1061. 2022/621

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 30.11.2022:
Sicherstellung einer politisch neutralen Volksschule**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Art. 116 der Kantonsverfassung, der die Gemeinden zur politisch neutralen Volksschule verpflichtet, uneingeschränkt achten kann. Die Volksschule darf von keiner Strömung zur politischen Propaganda missbraucht werden.

Begründung:

Im Artikel 116 der Kantonsverfassung steht: «Kanton und Gemeinden führen qualitativ hochstehende öffentliche Schulen. Diese sind den Grundwerten des demokratischen Staatswesens verpflichtet. Sie sind konfessionell und politisch neutral.»

Mitteilung an den Stadtrat

1062. 2022/622

**Postulat von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom
30.11.2022:
Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfallbehältern**

Von Michele Romagnolo (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Littering-Konzept mit den bemalten 360-Liter-Abfallbehältern auf Rollen, welches im Sommer in den Seeanlagen zur Anwendung kommt, während des ganzen Jahres auf verschiedene Stadtteile ausgedehnt werden kann.

Begründung:

Littering ist ein stadtweites Problem, so zum Beispiel auch auf dem Areal des Seebacher Platzes. Littering stört das Stadtbild und kann Grünflächen, Boden und Gewässer schädigen. Die bemalten 360-Liter-Abfallbehälter auf Rollen erhöhen die Sichtbarkeit und vereinfachen die Entsorgung grösserer Verpackungen. Die Abfallbehälter können weiterhin von Jugendlichen aus der Stadt Zürich bemalt oder besprayt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1063. 2022/623

**Postulat von Andreas Kirstein (AL) und Moritz Bögli (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung des Schreiner Ausbildungszentrums Zürich (SAZ) in der
Transformation zum neuen Ausbildungsmodell**

Von Andreas Kirstein (AL) und Moritz Bögli (AL) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das Schreiner Ausbildungszentrum Zürich SAZ mit einem Betrag von CHF 100'000.- in der Transformation zum neuen Ausbildungsmodell unterstützen kann.

Begründung:

Das sich in einer städtischen Liegenschaft befindliche SAZ hat als private Genossenschaft ab 2018 schrittweise den Betrieb der ehemaligen Lehrwerkstätte für Möbelschreiner (LWZ) vom Kanton übernommen. Ganz ursprünglich war diese Lehrwerkstätte ein Betrieb der Stadt Zürich.

Das Sparprogramm des Kantons Zürich und ausbleibende Corona-Hilfen haben das ehrgeizige Projekt in finanzielle Schieflage gebracht. Mit 10 neuen Lernenden jedes Lehrjahr trägt das SAZ bedeutend zum Kampf gegen den Fachkräftemangel und zur Zukunft des Schreinereigewerbes in der Stadt Zürich bei. Das neue zukunftsgerichtete Modell einer zweijährigen Grundlehre im Hause und anschliessender vor Ort Spezialisierung in einem Schreinereibetrieb sichert langfristig die Zukunft dieser Lehre in der Stadt Zürich. Für ein Zürich der kurzen Wege ist eine Versorgung mit Schreiner*innenleistungen aus der Stadt Zürich selbst ein Muss und hierzu soll die Stadt Zürich auch einen finanziellen Beitrag leisten.

Mitteilung an den Stadtrat

1064. 2022/624

**Postulat von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiow (AL) vom 30.11.2022:
Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen
Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)**

Von Moritz Bögli (AL) und Mischa Schiow (AL) ist am 30. November 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt in Zürich stattfindende Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen in insgesamt eine ähnlichen Rahmen unterstützen kann, wie die Weisung 2022/481 für das Zurich Film Festival vorsieht.

Begründung:

Filmfestivals sind sehr beliebte kulturelle Anlässe in der Stadt Zürich. Das Zurich Film Festival soll als grösstes seiner Art in Zürich mit der Weisung 2022/481 eine substanzielle Erhöhung des Betriebsbeitrag erhalten. Es gibt jedoch weitere sehr erfolgreiche und die kulturelle Diversität bereichernde Filmfestivals in dieser Stadt: Das Human Rights Film Festival Zürich, Films for Future, Pink Apple Film Festival International oder die Schweizer Jugendfilmtage, um nur einige Beispiele zu nennen. Diese Festivals schaffen es ebenfalls, seit Jahren viele Menschen in dieser Stadt zu begeistern und einen kulturellen Mehrwert für diese Stadt zu schaffen.

Zudem leidet die Kinobranche seit drei Jahren an rückgehenden Besuchszahlen. Filmfestivals sind eine erfolgreiche und sinnvoll ergänzende Möglichkeit, diesen Trend zu stoppen. Um sicherzustellen, dass die weiteren Filmfestivals dieser Stadt ihr Angebot bestmöglich anbieten können, sollten sie ebenfalls besser subventioniert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1065. 2022/625

Interpellation von Carla Reinhard (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Forschungsprojekt «E-Bike-City» der ETH Zürich, Gründe die für Nicht-Unterstützung des Projekts, Einordnung des Projekts zum kommunalen Richtplan, grundsätzliche Haltung zur neuen Aufteilung des Strassenraums und Möglichkeiten für die Aufhebung des ungleichen Verhältnisses

Von Carla Reinhard (GLP), Serap Kahriman (GLP) und 12 Mitunterzeichnenden ist am 30. November 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die ETH Zürich untersucht während den nächsten drei Jahren mit dem Forschungsprojekt «E-Bike-City» das Szenario einer 50-50-Aufteilung des urbanen Strassenraums zwischen Auto und «langsamen Formen» der Mobilität. Unter anderem soll erforscht werden, wie viele CO₂-Emissionen eingespart werden können. Das zu untersuchende Szenario soll dem Velo, der Mikromobilität und dem öffentlichen Verkehr absolute Priorität einräumen und wird auch den Fussverkehr abdecken.

Die Stadt Zürich unterstützt das Projekt nicht, wie Stadträtin Simone Brander gegenüber dem Tages-Anzeiger darlegt. Dies, obwohl der Strassenraum in Zürich nach wie vor überanteilmässig dem MIV gehört und die Lösungssuche für eine grundsätzlich neue Aufteilung im Sinne von Netto-Null 2040 zukunftsgerichtet und unumgänglich ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde das Forschungsprojekt nicht unterstützt, obwohl ausgeführt wird, dass es nicht nur um E-Bikes, sondern um die Schaffung eines «sicheren Raumes für langsame Formen der Mobilität» geht und es sich somit klar vom bereits unterstützten Projekt EBIS unterscheidet?
 - a. Wann hat der Stadtrat zum ersten Mal vom Projekt gehört?
 - b. Wer hat entschieden, dass die Stadt das Projekt nicht unterstützt?
 - c. Ist der Stadtrat trotz dieser Entscheidung bereit, der ETH Daten zur Verfügung zu stellen?
2. Sieht der Stadtrat im Forschungsprojekt einen Widerspruch zum kommunalen Richtplan oder ist es im Sinne davon?
3. Wie steht der Stadtrat zu einer grundsätzlich neuen Aufteilung des Strassenraums, die langsamen Formen der Mobilität gegenüber dem MIV deutlich mehr Platz einräumt?
4. Weshalb gehört in der Stadt Zürich nach wie vor der Grossteil des Strassenraums dem MIV, obwohl über 50 Prozent der Zürcher Haushalte kein Auto mehr besitzen?
 - a. Welche Möglichkeiten wurden neben den von der Stimmbevölkerung verordneten Velovorzugsrouten bisher vom Stadtrat geprüft, um dieses ungleiche Verhältnis zu aufzuheben?
5. Welche Hauptverkehrsachsen würden sich für eine Einbahnführung des MIVs eignen?
 - a. Wo wäre eine Einbahnführung im Rahmen der Einführung der Velovorzugsrouten umsetzbar?

Mitteilung an den Stadtrat

1066. 2022/626

Interpellation von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 30.11.2022:

Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen in den Zürcher Primarschulen, Haltung zum Verein «Vélorution» und zur Veranstaltung «Kidical Mass» und Beurteilung des Aushangs sowie Regelung der Aushänge in den Schulen

Von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) ist am 30. November 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

In einer Stadt Zürcher Primarschule hängt seit einiger Zeit ein Werbeflyer für «Kidical Mass»-Veranstaltungen des Vereins «Vélorution». In den Vereinsstatuten wird der Vereinszweck folgendermassen definiert (Art. 2 der Statuten von Vélorution):

Vélorution hat die Förderung der Velokultur in der Schweiz zum Zweck. Darunter versteht Vélorution insbesondere:

1. Förderung der körperlichen Gesundheit, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, unter Einbezug des Velos,
2. Wahrnehmen eines Bildungsauftrags mithilfe des Velos im Bereich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere der nachhaltigen Energienutzung, der nachhaltigen Landwirtschaft und des nachhaltigen Zusammenlebens,
3. Begleitung, Betreuung und Förderung von Initiativen zur Gemeinschaftsbildung durch Inklusion sowie sozioökonomische und demografische Durchmischung. Dabei nimmt das Velo eine zentrale Rolle ein.

Die Veranstaltungen «Kidical Mass» sind, wie es der Name insinuiert, eine Art Bootcamp, also eine Ausbildungsveranstaltung, für die ohne Bewilligung stattfindende politische Demonstration «Critical Mass». Auf der Webseite des Vereins und auf dessen Social Media Profil werden Abstimmungsempfehlungen gegeben und zur «Verkehrswende» aufgerufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Vélorution» um einen Verein handelt, der politische Ziele verfolgt? Wenn nein, warum nicht?
2. Teilt der Stadtrat die Ansicht der Interpellanten, dass es bei «Kidical Mass» um eine Veranstaltung mit politischem Inhalt handelt? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Stadtrat den Aushang von Werbung für politische Veranstaltungen in Stadtzürcher Primarschulen?
4. Dürfen andere Vereine, z.B. Gewerbevereine, Wirtschaftsverbände oder bürgerliche Parteien, auch Werbeplakate in Schulen aufhängen? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie und wo wird der Aushang geregelt?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Beschlussanträge, die zwölf Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1067. 2022/627

Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 30.11.2022:

Programm «ewz.solarzüri», Gründe für die Nicht-Verfügbarkeit von Solaranlagen und für das Führen einer Warteliste, Massnahmen für eine Vervielfachung der verkauften Flächen und Ausgaben für die Werbung sowie Möglichkeit zur Ausdehnung des Angebots auf private Dachflächen

Von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 30. November 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich, expliziter der Vorsteher des DIB sowie das EWZ, betonen gerne die Wichtigkeit des Programms "ewz.solarzüri". Wenn mensch nun zum jetzigen Zeitpunkt auf "ewz.solarzüri" Solaranlagen kaufen möchte, stehen leider keine (null m2) zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum stehen aktuell keine Anlagen zur Verfügung? Wie kam es dazu? Bitte um ausführliche Erklärung.
2. Warum wird eine Warteliste angeboten? Wie wird die Gefahr eingeschätzt, dass dies potenzielle Kundinnen von einem Kauf abbringen könnte? Warum wird nicht einfach "weiterverkauft" und gleichzeitig dafür gesorgt, dass rasch Anlagen zugebaut werden?
3. Wie viele Quadratmeter Solaranlagen wurden im Jahr 2022 verkauft bzw. bestellt? Was war das Verkaufsziel für das Jahr 2022 (in m2)?
4. Wie gedenkt der Stadtrat, in Zukunft Situationen wie diese - also eine Warteliste - zu verhindern? Bitte um ausführliche Erklärung.
5. Wie gedenkt der Stadtrat, eine Vervielfachung der verkauften Fläche im Jahr 2023 und darauffolgenden

Jahren zu erreichen? Was wird dafür getan? Bitte um Aufzählung.

6. Wie viel Geld wurde im Jahr 2020, 2021 und 2022 für die Bewerbung dieses Angebotes eingeplant und wie sollen sich diese Aufwände im Jahr 2023 und darauf verändern? Bitte um detaillierte Zahlen.
7. Rechnet der Stadtrat damit, dass mit besserer und mehr Werbung für dieses Angebot die Attraktivität und somit der Erfolg dieses Programms verbessert werden könnte?
8. Plant der Stadtrat die Ausdehnung des Angebots «ewz.solarzüri» auf private Dachflächen oder andere nicht städtische Infrastruktur? Falls nein, warum?

Mitteilung an den Stadtrat

1068. 2022/628

Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 30.11.2022:

Geplantes Sportzentrum an der Wallisellenstrasse in Oerlikon, Gründe für den Entscheid für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des Hallenbads sowie mögliche Konsequenzen bei einer Umnutzung des Hallenbads statt einem Abriss

Von Nicole Giger (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 30. November 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Zürich Oerlikon, an der Wallisellenstrasse, ist ein neues Sportzentrum geplant. Neben Hallenstadion und Messe Zürich werden Hallenbad, Eisbahn und Fussballplätze neu gebündelt. Der neue grosse Sportkomplex soll mehr Wasserflächen, eine ganzjährig nutzbare Eisfläche und ein zusätzliches Rasensportfeld bieten. Die bisherigen sechs Tennisplätze werden weichen müssen. Der Architekturwettbewerb ist bereits gelaufen, die Jury hat sich für Bolthausen Architekten AG entschieden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Stadt für mehr Fussballplätze und gegen eine Umnutzung des bestehenden Hallenbads entschieden?
2. Wurde die Option das Hallenbad umzunutzen (mehr Turnhallen beispielsweise) diskutiert?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kam man?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
3. Was wären die Konsequenzen für Naturraum sowie auch das Angebot, wenn das Hallenbad umgenutzt anstatt abgerissen würde?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1069. 2022/572

Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Claudia Rabelbauer (EVP) vom 16.11.2022: Prioritäre Verpachtung der freierwerdenden Gärten im Gebiet Hasenrain an den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden

Flurin Capaul (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

1070. 2022/385

Schriftliche Anfrage von Islam Alijaj (SP) vom 24.08.2022:

Recht auf den Besuch der Regelschulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Zuständigkeit für die Zuteilung in die Sonderschulen, Berücksichtigung geografischer und sozialer Indikatoren bei der Platzierung, barrierefreie Erschließung der Gebäude und Massnahmenplan hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1308 vom 16. November 2022).

1071. 2022/387

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 24.08.2022:

Unterstützung der Bauherrschaften durch die Kreisarchitektinnen und Kreisarchitekten, Anzahl Beratungen pro Gebiet und Jahr, Feedbacks zur Qualität der Beratung, Angaben zu den Baueingaben, die nach Auskünften nicht bewilligt wurden und Möglichkeit zur Delegation von Kompetenzen hinsichtlich der Erteilung von rechtsverbindlichen Auskünften

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1312 vom 16. November 2022).

1072. 2022/389

Schriftliche Anfrage von Serap Kahriman (GLP), Matthias Probst (Grüne) und 19 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:

Dachsanierung Schulschwimmbad Buhn, Zuständigkeit für die Gestaltung der Aussenraumfläche des Schulhauses, Berücksichtigung der Fachplanung Hitzeminderung, Option einer Dachbegrünung, Grundsätze für die Gestaltung solcher Flächen und Abläufe für die Planung eines Spielplatzes

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1313 vom 16. November 2022).

1073. 2022/416

Schriftliche Anfrage von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 31.08.2022:

Lohngleichheit bei den städtischen Mitarbeitenden, Vergleich zu anderen öffentlichen Verwaltungen, Einschätzung und Gründe für die Abweichung, Analysen nach Departementen und weitere Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1309 vom 16. November 2022).

1074. 2022/418

Schriftliche Anfrage von Regula Fischer Svosve (AL), Monika Bättschmann (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:

Erneuerung der Tramgleise der Linie 13, Gründe für ein fehlendes Ersatzangebot mit wendigen Kleinbussen, Ausgestaltung und Nutzung des Angebots für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie Information über die aktuellen Transportmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1310 vom 16. November 2022).

1075. 2022/173

**Weisung vom 04.05.2022:
Sozialdepartement, Schuldenberatung Kanton Zürich, Beiträge 2023–2026**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2022 ist am 14. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Dezember 2022.

1076. 2022/180

**Weisung vom 11.05.2022:
Präsidialdepartement, Massnahmen zur Sanierung der Kongresshaus Zürich AG;
Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich, Zusatzkredite,
Nachtragskredite**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. September 2022 ist am 14. November 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 7. Dezember 2022.

1077. 2021/502

**Weisung vom 15.12.2021:
Elektrizitätswerk, Ausbau der thermischen Netze des Elektrizitätswerks,
Rahmenkredit**

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 27. November 2022 über folgende Vorlage entschieden:

Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau der thermischen Netze

59 746 Ja 11 341 Nein

Nächste Sitzung: 7. Dezember 2022, 17 Uhr.